

Große Kreisstadt
WEINGARTEN



Vorbericht
2019

weingarten


Inhaltsübersicht

	<u>Seite</u>
I. Basisinformation zum NKHR	1
II. Rückblick auf die Jahre 2017 und 2018	7
III. Gesamtergebnishaushalt	9
IV. Erläuterung ordentliches Ergebnis 2019 bis 2022	11
V. Erläuterung der Ansätze Ergebnishaushalt	12
a. ordentliche Erträge	12
b. ordentliche Aufwendungen	23
VI. Gesamtfinanzhaushalt	35
VII. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	37
VIII. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	40
IX. Kredite und Schuldenentwicklung	47
X. Kassenkredite	48
XI. Liquidität	49
XII. Fazit	50
 Vorberichte der Eigenbetriebe	 51
• Stadtwerke	53
• Kultur- und Kongresszentrum Oberschwaben	59
• Abwasserbeseitigung	63

Die Planansätze in den Einzeltabellen sind in Eurobeträge.

I. Basisinformation zum Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR)

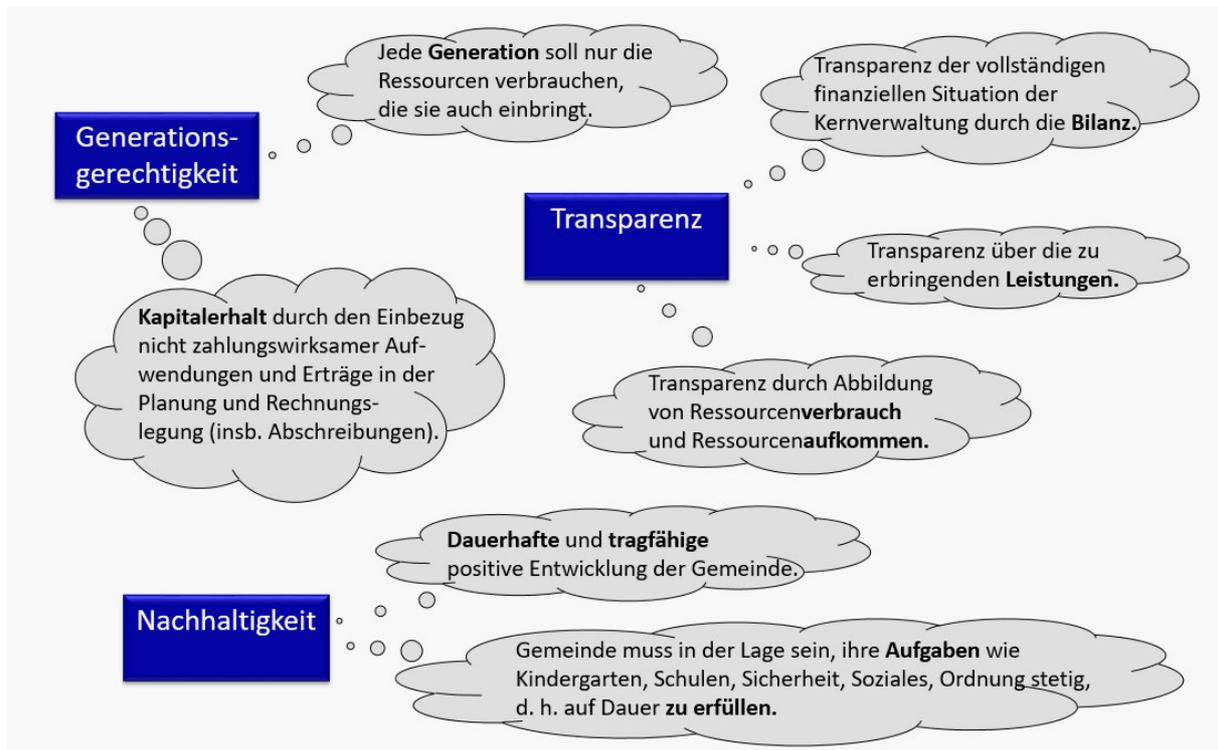
Gesetzlicher Hintergrund

Am 21. November 2003 ist der Beschluss zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts der Innenministerkonferenz getroffen worden. Im Rahmen der Haushaltsreform sollte das kommunale kamerale zahlungsorientierte Haushalts- und Rechnungswesen auf eine doppische ressourcenorientierte Haushalts- und Rechnungswesen umgestellt werden. Durch diese Reform soll die Output orientierte Steuerung der Kommunalverwaltungen ermöglicht werden.

In Baden-Württemberg sind die gemeindehaushaltsrechtlichen Regelungen zum Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) vom Landtag am 22. April 2009 im Rahmen des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts beschlossen worden. Die ursprüngliche Umstellungsfrist war auf 2016 festgelegt. Am 11. April 2013 wurde durch das Gesetz zur Änderung kommunalwahlrechtlicher und gemeindehaushaltsrechtlicher Vorschriften vom Landtag von Baden-Württemberg die Umstellungsfrist bis zum Jahr 2020 verlängert.

Die Große Kreisstadt Weingarten stellt zum 01.01.2019 auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen um.

NKHR Ziele



Die wichtigsten Ziele der NKHR Reform sind die Generationengerechtigkeit, Nachhaltigkeit, Transparenz und die Verbesserung der Planungs- und Entscheidungsgrundlagen.

Generationengerechtigkeit bedeutet, dass jede Generation den durch sie verursachten Ressourcenverbrauch selber zu decken hat.

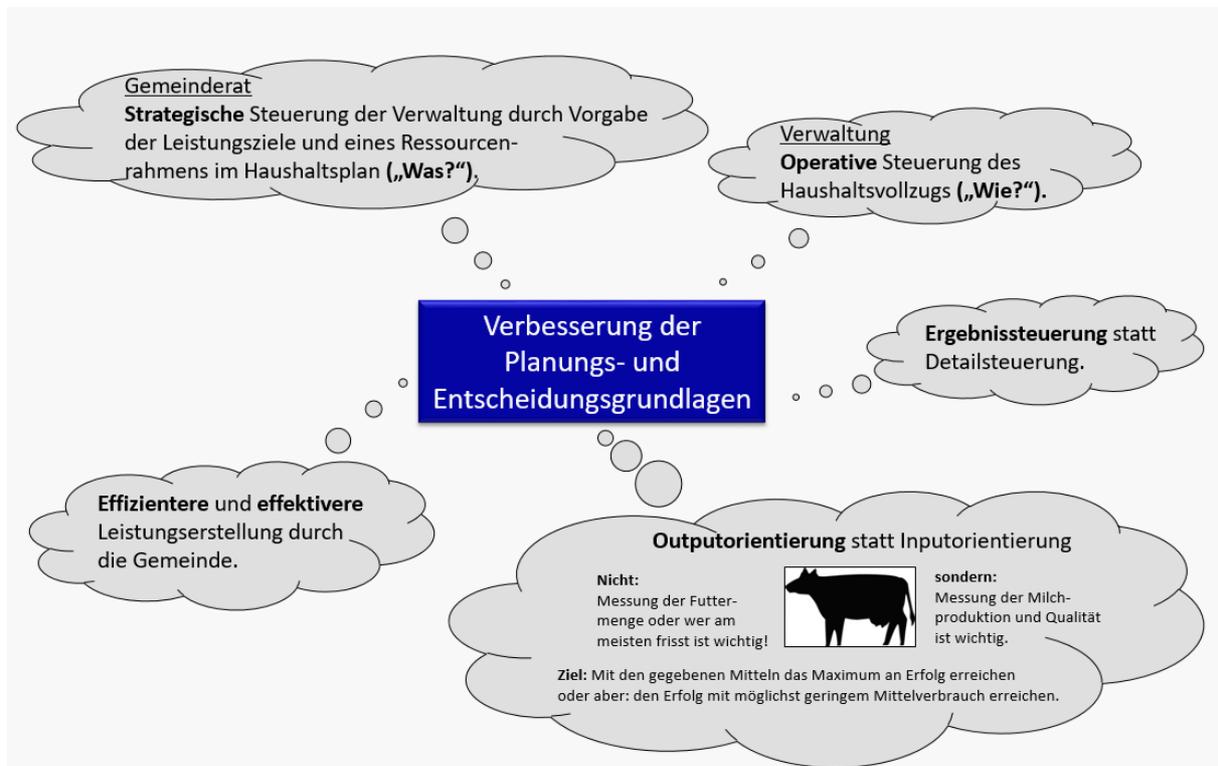
Das Kapital der Gemeinden muss für die nächsten Generationen erhalten bleiben. Das wird durch den Einbezug nicht zahlungswirksamer Aufwendungen und Erträge in der Planung und Rechnungslegung gewährleistet. Das beste Beispiel für die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen sind Abschreibungen.

Abschreibungen stellen Aufwand dar, sind aber nicht zahlungswirksam (es gibt keinen realen Geldabfluss). In der Doppik bilden die Abschreibungen die Wertminderung des Vermögens ab und müssen in der Rechnungsperiode in der sie entstehen auch erwirtschaftet werden. In der Kameralistik wurden die Abschreibungen nur bei den kostenrechenden Einrichtungen berücksichtigt.

Die Generationengerechtigkeit und Nachhaltigkeit werden durch die vollständige und periodengerechte Abbildung des Ressourcenaufkommens und Ressourcenverbrauchs im Ergebnishaushalt/-rechnung gewährleistet. Sie werden erfüllt, wenn Ergebnishaushalt und Ergebnisrechnung in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichen sind.

Die Verbesserung der Transparenz wird zu einem durch die bereits angesprochene vollständige Abbildung von Ressourcenverbrauch und Ressourcenaufkommen in Ergebnisplan/-rechnung erreicht. Außerdem wird die vollständige finanzielle Situation der Stadt durch Bilanz abbildet. In der Bilanz wird das gesamte Vermögen den gesamten Schulden gegenübergestellt.

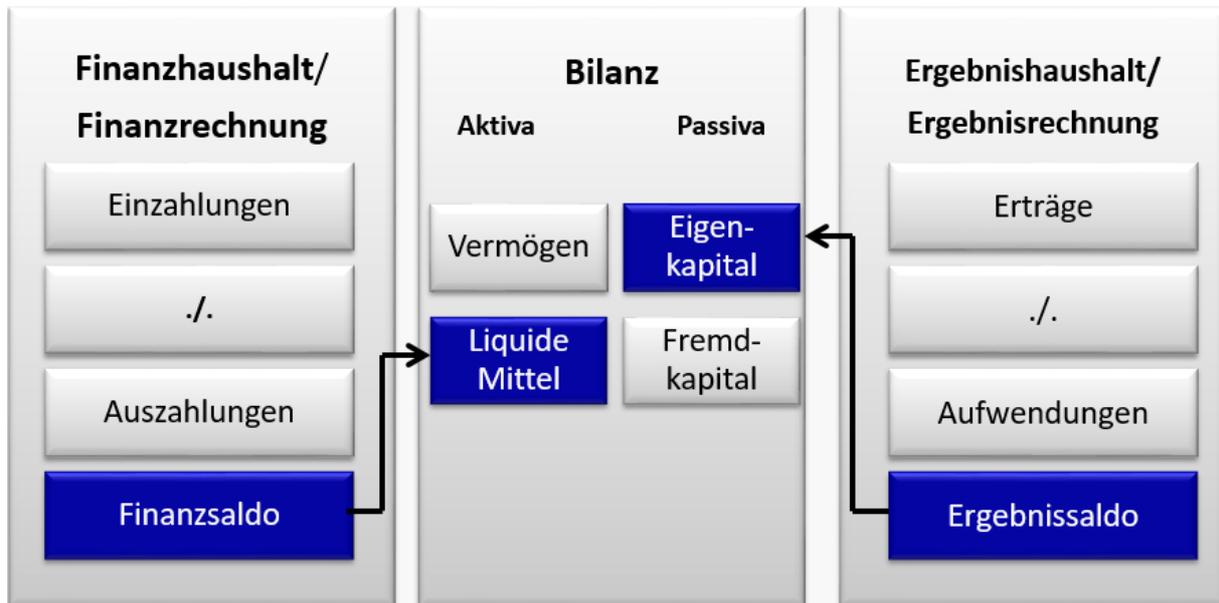
Eines der wesentlichen NKHR Ziele ist die Verbesserung von der Planungs- und Entscheidungsbasis sowohl für die Politik als auch für die Verwaltung.



Das Rollenverständnis zwischen Politik (Gemeinderat) und Verwaltung soll sich grundsätzlich ändern. Der Gemeinderat soll sich auf die strategische Planung bzw. Steuerung konzentrieren. Die Fragestellung der strategischen Planung lautet: "Was sollen wir tun?", "Welche Ziele sollen erreicht werden?" bzw. „Tun wir die richtigen Dinge?“. Die operative Planung bzw. Steuerung soll der Verwaltung weitgehend überlassen werden. Die Fragestellung ist dabei: "Wie erreichen wir die gesteckten Ziele?" bzw. „Tun wir die Dinge richtig?“. Dabei werden zwischen dem Gemeinderat und Verwaltung die Ziele und ein Ressourcenrahmen im Haushaltsplan vereinbart. Dabei spricht man über Output Orientierung statt Inputorientierung. Das Ziel der NKHR Einführung ist dabei ist die Konzentration der Diskussionen auf der steuerungsrelevanten Ebene, welche bei Doppik generell höher aggregiert ist als bei Kameralistik.

Drei-Komponenten Modell

Der doppische Haushaltsplan basiert sich auf dem sogenannten Drei-Komponenten-Modell.



Der Ergebnishaushalt stellt der Ressourcenverbrauch dar. Im Ergebnishaushalt werden alle Erträge und Aufwendungen geplant.

Ertrag = zahlungswirksamer und nicht zahlungswirksamer Wertzuwachs (Ressourcenaufkommen) eines Haushaltsjahres. Beispiel: Steuern und ähnliche Abgaben, Zinserträge.

Aufwand = wertmäßiger, zahlungs- und nicht zahlungswirksamer Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen (Ressourcenverbrauch) eines Haushaltsjahres. Beispiel: Zinszahlungen, Abschreibungen, Gehaltszahlungen.

Die Ertrags- und Aufwandskonten werden im Ergebnishaushalt in aggregierter Form dargestellt.

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Beispiele der Ertrags- und Aufwandskonten
1	Steuern und ähnliche Abgaben	Grundsteuer A, Grundsteuer B, Gewerbesteuer, Gemeindeanteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer, Vergnügungssteuer, Hundesteuer, Zweitwohnungssteuer
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	FAG-Zuweisungen (z.B. Schlüsselzuweisungen, Sachkostenbeiträge Schulen, Kindergärten etc.), Zuweisungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	Erträge a.d.Auflösung v.Sonderposten a.Zuwendungen und Beiträgen
4	Sonstige Transfererträge	Ersatz von soz. Leistungen in und außerhalb von Einrichtungen, Schuldendiensthilfen
5	Entgelte f. öffentl. Leistungen o. Einrichtungen	Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	Erträge aus Mieten und Pachten, sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Erstattungen vom Bund, Land, Gemeinden und Gemeindeverbänden, sonst. öffentlichen Sonderrechnungen
8	Zinsen und ähnliche Erträge	Zinsertrag von Kreditinstituten, Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen
8	Aktiviert Eigenleistungen und Bestandveränderg.	Aktiviert Eigenleistungen (über Anbu), Bestandsveränderungen
10	Sonstige ordentliche Erträge	Konzessionsabgaben, Bußgelder, Mahngebühren, Säumniszuschläge, Zinsen auf Abgaben, andere sonstige ordentliche Erträge
11	Ordentliche Erträge (Summe Nr. 1 bis 10)	
12	Personalaufwendungen	Dienstaufwendungen für Beamte und tariflich Beschäftigte, Beiträge zur gesetzliche Sozialversicherung und Versorgungskasse, Beihilfen, Unterstützungsleistungen
13	Versorgungsaufwendungen	Versorgungsaufwendungen für Beamte und tariflich Beschäftigte, Beiträge zur gesetzliche Sozialversicherung und Versorgungskasse, Beihilfen, Unterstützungsleistungen
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, des beweglichen Vermögens, Mieten und Pachten, Leasing, Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen, der Straßen, des beweglichen Vermögens, Besondere Aufwendungen für Beschäftigte, Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, haltung von Fahrzeugen, Lehr- und Lernmittel
15	Abschreibungen	AfA auf imm.Vermögensgegenstände u.Sachvermögen, Finanzvermögen, Forderungen
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute, Kreditbeschaffungskosten
17	Transferaufwendungen	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Gewerbesteuerumlage, Allgemeine Zuweisungen und Umlagen
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen, Aufw. für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit, Steuern, Erstattungen, Versicherungen, Schadensfälle, Bußgelder, Erstattungszinsen Gewerbesteuer
19	Ordentliche Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 18)	
20	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe Nr. 11 und 19)	
21	Erträge aus internen Leistungen	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen
22	Aufwendungen für interne Leistungen	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen
23	kalkulatorische Kosten	kalkulatorische Kosten des Anlagenvermögens
24	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo Nr. 21 bis 23)	
25	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe Nr. 20 und 24)	

Abbildung 1 Übersicht über Ertrags- und Aufwandsarten des Teilergebnishaushalts

Der Finanzhaushalt stellt die Zahlungsströme (Ein- und Auszahlungen) dar.

Einzahlung = Zufluss von Zahlungsmitteln (Bargeld, Bankguthaben).

Auszahlung = Abgänge von Zahlungsmitteln.

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Beispiele der Einzahlungs- und Auszahlungskonten
1	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	Grundsteuer A, Grundsteuer B, Gewerbesteuer, Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer, Vergütungssteuer, Hundesteuer, Zweitwohnungssteuer
2	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Dienstbezüge, Beiträge zu Versorgungskassen, Beiträge zu gesetz. Sozivers., Versorgungsbezüge, Mieten, Pachten, Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens, Unterhaltung des beweglichen Vermögens, Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen, Aufwand für Energie, Zinsauszahlungen, Zuweisungen/Zuschüsse an Bund/Land usw., Allgemeine Zuweisungen, Schuldendiensthilfen, Erstattungen an Bund/Land usw., Bußgelder
3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo Nr. 1 und 2)	
4	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	Investitionszuweisungen vom Bund/Land/ Gemeinden/Zweckverbänden, Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen/von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen/ von übrigen Bereichen
5	Einzahlungen aus Investitionsbeitr. und ähnl. Entgelten für Invest.tätigkeiten	Beiträge und ähnliche Entgelte
6	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden/von immateriellen Vermögensgegenständen/von beweglichen Verögensgegenständen
7	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	Einzahlungen aus der Veräußerung von börsennotierten Aktien/ nicht börsennotierten Aktien, Einzahlungen aus der Veräußäueßerung von sonstigen Anteilen/ Sondervermögen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Kapitalmarktpapieren beim Bund/Land/Gemeinden usw., Einzahlungen aus der Veräußerung von Geldmarktpapieren beim Bund/Land/Gemeinden usw.
8	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen, Rückflüsse von Ausleihungen an Bund/ Land/ Gemeinden/Zweckverbände/Gesetzliche Sozialversicherung/ an verbundene Unternehmen/ an öffentlichen Sonderrechnungen/Kreditinstitute/ an übrige in- oder ausländische Bereiche
9	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 4 bis 8)	
10	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
11	Auszahlungen für Baumaßnahmen	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen, Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen, Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen
12	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen, Auszahlungen für die Ablösung von Dauerlasten
13	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	Auszahlungen für den Erwerb von (nicht-)börsennotierten Aktien/sonstigen Anteilen, Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalmarktpapieren beim Bund/Land/Gemeinde/Zweckverbände/ Gesetzlichen Sozialversicherung/ verbundenen Unternehmen/öffentlichen Sonderrechnungen/Kreditinstitute/ übrige in- oder ausländischen Bereiche, Auszahlungen für den Erwerb von Finanzderivaten, Laufzeit über 1 Jahr, Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr
14	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen Bund/Land/ Gde/GV/ Zweckverbände/ Gesetzliche Sozialversicherung/ öffentliche Sonderrechnungen/ verbundene Unternehmen/ übrige Bereiche
15	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen
16	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 10 bis 15)	
17	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 9 und 16)	
18	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo Nr. 3 und 17)	

Abbildung 2: Übersicht über die Einzahlungs- und Auszahlungsarten des Teilfinanzhaushaltes

Der Bilanz gibt die Übersicht über das städtische Vermögen und die Schulden.

Die Aktivseite zeigt die Vermögensbestände einer Kommune und ihre Verwendung (Mittelverwendung).

Die Passivseite zeigt, wie die Kommune ihr Vermögen finanziert hat (Mittelherkunft).

Eine Plan-Bilanz ist nicht vorgesehen. Die erste Bilanz ist die Eröffnungsbilanz.

In Rahmen des Jahresabschlusses werden die Ergebnisse entsprechend in Finanzrechnung,

Ergebnisrechnung und Bilanz dokumentiert.

Haushaltssystematik

Die Umstellung auf das NKHR erfordert eine neue Haushaltssystematik. Die kamerale horizontale Gliederung des Haushaltes in Einzelpläne, Abschnitte und Unterabschnitte wird durch die Gliederung in Teilhaushalte, Produktbereiche, Produktgruppen und Produkte ersetzt.

Der doppische Haushalt der Großen Kreisstadt Weingarten wird produktorientiert nach den Produktbereichen in drei Teilhaushalte gegliedert:

- Teilhaushalt 1: Innere Verwaltung (Produktbereich 11)
- Teilhaushalt 2: Leistungen für die Bürger (Produktbereiche 12-57)
- Teilhaushalt 3: Allgemeine Finanzwirtschaft (Produktbereich 61)

In den Teilhaushalten werden die Leistungen der Verwaltung in Form von Produkten bzw. Produktgruppen dargestellt.

Ein Produkt ist eine Leistung oder eine Gruppe von Leistungen, die seitens einer Verwaltungseinheit für andere Verwaltungseinheiten oder für Dritte (z.B. Bürger) erbracht werden. Die Darstellung im Haushaltsplan erfolgt mit wenigen Ausnahmen auf der Ebene der Produktgruppen.

Haushaltsplanaufbau

Der Gesamthaushaltsplan der Stadt Weingarten wird wie folgt gegliedert.



Haushaltsausgleich

Für den Haushaltsausgleich ist der Gesamtergebnishaushalt maßgeblich. Nach § 80 Abs. 2 S. 2 GemO soll das Ergebnis aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen werden. Ist das ordentliche Ergebnis unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren nicht ausgeglichen, greifen die Regelungen nach § 24 GemHVO.

Ausblick

Allein durch die Einführung des NKHRs wird die wirtschaftliche Situation der Stadt nicht verbessert. Vielmehr sollen durch die Umstellung die Steuerungsmöglichkeiten sowie für die Politik als auch für die Verwaltung verbessert werden. Der tatsächliche Ressourcenverzehr wird sichtbar gemacht und muss erwirtschaftet werden.

II. Rückblick auf die Jahre 2017 und 2018:

Die Haushaltsjahre 2017 und 2018 sind positiv verlaufen und waren von Konsolidierungs- und Bereinigungsmaßnahmen geprägt.

Die Ursache der positiven Entwicklung in den beiden Haushaltsjahren sind zum einen die hohen Einnahmen aus der Gewerbesteuer und zum anderen geringere Personalkosten aufgrund des Fachkräftemangels. Der Grund ist die gute konjunkturelle Lage.

Diese positive Haushaltslage wurde für die Bereinigung von Altlasten in erheblichem Umfang und zum Abbau der Verschuldung genutzt. Die bedeutendsten Maßnahmen waren:

Abrechnung Konversion Argonnenkaserne: (Saldo aller betroffenen Haushaltsstellen)	752.088,57 Euro
Verlustausgleich Eigenbetrieb Stadtwerke 2016 und 2017:	1.665.697,91 Euro
Nachfinanzierung Bauausgaben 14 Nothelfer: (Bauabschnitte IV und V)	940.885,49 Euro
Abbau Altforderung Krankenhaus 14 Nothelfer GmbH: (Verpflichtungen stammen aus der Zeit vor GmbH-Gründung)	2.643.587,80 Euro
Sondertilgung Darlehen Ende 2018	492.478,05 Euro
Forderungen des Eigenbetriebes Stadtwerke Weingarten laut Betriebsprüfungen des Finanzamtes 2006-2014:	1.690.642,00 Euro
Forderungen Betriebskostenzuschüsse Kinderbetreuungseinrichtungen 2018:	618.339,30 Euro
Trägerdarlehen an den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung: (Rückfluss an Haushalt voraussichtlich in 2020)	841.000,00 Euro
Summe:	9.644.686,12 Euro

Parallel dazu wurden die bestehenden Forderungen überprüft, wobei erhebliche Forderungen niedergeschlagen wurden, weil sie nicht werthaltig waren (z.B. Insolvenz oder Verzug des Schuldners ins Ausland). In den Gemeinderatssitzungen am 27.11.2017 und 17.12.2018 wurden insgesamt 709.734,91 Euro an Forderungen niedergeschlagen. Hierbei handelt es sich um uneinbringliche Forderungen aus der Gewerbesteuer und Mietforderungen. Daneben wurden weitere Forderungen bereinigt, die die Wertgrenzen für die Befassung des Gemeinderates oder seiner Ausschüsse nicht erreichen.

Durch die Abfinanzierung der Altforderungen im Zusammenhang mit dem Krankenhaus 14 Nothelfer und aus der Betriebsprüfung des Eigenbetriebes Stadtwerke wurde die Auflage des Regierungspräsidiums Tübingen im Zusammenhang mit der Genehmigung des Haushaltes 2018 erfüllt.

Die hohen Einnahmen aus der Gewerbesteuer haben aber auch negative Auswirkungen auf die Haushalte der Folgejahre. Aufgrund der höheren Steuerkraft reduzieren sich die Schlüsselzuweisungen und die Kreis- und Finanzausgleichsumlage erhöhen sich. Entsprechend führt eine höhere Steuereinnahme im selben Jahr zu einer höheren zu bezahlenden Gewerbesteuerumlage. In der Folge verbleiben der Stadt Weingarten von einem zusätzlichen Euro Gewerbesteuer lediglich ca. 33 Cent. Dies bedeutet leider auch, dass sich die hohen Gewerbesteuereinnahmen des Jahres 2018 negativ auf das Jahr 2020 auswirken und somit das ordentliche Ergebnis erheblich verschlechtern.

Für das Jahr 2019 und die Folgejahre ergeben sich aufgrund der Haushaltssituation und der geplanten Maßnahmen folgende Ziele und Risiken.

Ziele der Stadt:

- Konsequente Schuldenreduzierung und wenn möglich Sondertilgungen (ohne Vorfälligkeitsentschädigungen im Haushalt und in den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe).
- Dauerhafte Liquiditätssicherung
- Finanzierung der notwendigen Investitionen in der Bildungslandschaft und den Kinderbetreuungseinrichtungen
- Substanzerhalt und Verbesserung des städtischen Vermögens (Abbau des Investitionsstaus)
- Reduzierung der Verluste der Eigenbetriebe
- Stadtentwicklung (Schuler-Areal)

Risiken:

- Entwicklung der Konjunktur und Auswirkung auf Steuereinnahmen, insbesondere dem Gewerbesteueraufkommen. Ein Risiko besteht in einer möglichen Reduzierung der Gewerbesteuereinnahmen, welche sich direkt auf die Liquidität und den Haushaltsausgleich auswirkt.
- Fortlaufende Kostensteigerungen des laufenden Betriebes, z.B. tarifliche Erhöhungen. D.h. Kontrolle der Kosten erforderlich, keine neuen freiwilligen Aufgaben. Eine Steigerung des Personalhaushaltes wie im Jahr 2019 ist nicht dauerhaft finanzierbar.
- Fachkräftemangel im Bereich Bau und Finanzen.
- Ausdehnung der gesetzlichen Aufgaben (z.B. §2b UStG, NKHR)

III. Gesamtergebnishaushalt

Gesamtergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung							
Stadt Weingarten							
Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	36.077.600	37.244.800	37.879.200	39.150.300
	Grundsteuer A	0,00	0	11.900	11.900	11.900	11.900
	Grundsteuer B	0,00	0	3.570.000	3.670.000	3.770.000	3.800.000
	Gewerbesteuer	0,00	0	13.900.000	14.100.000	14.300.000	14.600.000
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0	13.846.600	14.684.300	15.523.900	16.367.400
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0	2.471.800	2.530.600	2.589.300	2.650.500
	Vergnügungssteuer	0,00	0	1.160.000	1.100.000	500.000	500.000
	Hundesteuer	0,00	0	62.300	62.500	63.000	64.000
	Zweitwohnungssteuer	0,00	0	46.000	46.000	48.000	50.000
	Sonstige steuerähnliche Erträge	0,00	0	1.300	1.300	1.400	1.400
	Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	0,00	0	1.007.700	1.038.200	1.071.700	1.105.100
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	0	21.151.118	19.222.499	21.050.397	20.151.219
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	0	627.143	639.680	652.472	665.516
4	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Entgelte f. öffentl. Leistungen o. Einrichtungen	0,00	0	2.546.875	2.673.500	2.709.753	2.755.679
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	1.806.536	1.839.839	1.873.167	1.907.723
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	1.691.741	1.712.489	1.722.609	1.728.956
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0	9.476	8.850	9.150	9.700
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	70.000	70.000	70.000	70.000
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	1.853.150	1.882.166	1.911.683	1.941.059
11	= Ordentliche Erträge (Summe Nr. 1 bis 10)	0,00	0	65.833.639	65.293.823	67.878.431	68.380.152
12	- Personalaufwendungen	0,00	0	-	-	-	-
				15.705.874	16.176.669	16.661.528	17.161.445
13	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	-225.126	-231.830	-238.774	-245.936
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	-9.845.225	-9.315.027	-9.468.755	-9.637.883
15	- Abschreibungen	0,00	0	-2.207.056	-2.251.162	-2.296.182	-2.342.089
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0	-530.000	-508.050	-516.300	-534.750
17	- Transferaufwendungen	0,00	0	-	-	-	-
				30.928.694	32.629.594	32.732.644	33.454.144
	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	0	-357.200	-408.200	-343.200	-306.200
	Zusch. an verb. Untern., Sondervermögen und Bet.	0,00	0	-2.362.080	-2.294.080	-2.310.980	-2.343.030
	Zuschüsse an private Unternehmen	0,00	0	-326.064	-346.064	-326.064	-326.064
	Zuschüsse an übrige Bereiche (u. a. Umlage an GPA)	0,00	0	-7.521.650	-7.713.250	-8.193.250	-8.673.250
	Gewerbesteuerumlage	0,00	0	-2.487.400	-1.298.700	-1.317.100	-1.344.800
	FAG-Umlage (Land)	0,00	0	-7.734.700	-8.973.800	-8.763.800	-8.910.200
	Kreisumlage (Gemeinde/Gemeindeverbände)	0,00	0	-9.799.600	-	-	-
					11.238.500	11.103.400	11.157.000
	Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0	-340.000	-357.000	-374.850	-393.600
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	-5.195.784	-5.043.265	-4.963.484	-4.993.382

Gesamtergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

Stadt Weingarten

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
19	= Ordentliche Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 18)	0,00	0	- 64.637.759	- 66.155.597	- 66.877.667	- 68.369.629
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe Nr. 11 und 19)	0,00	0	1.195.880	-861.774	1.000.764	10.523
21	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
22	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
23	= Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo Nr. 21 und 22)	0,00	0	0	0	0	0
24	= Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe Nr. 20 und 23)	0,00	0	1.195.880	-861.774	1.000.764	10.523
	nachrichtlich:						
25	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0,00	0	0	0	0	0
26	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0	0	0	0	0
27	Minderung des Basiskapitals n. Art. 13 Abs. 6 Ges. z. Reform d. Gemeindehaushalt	0,00	0	0	0	0	0
28	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0	0	0	0	0
29	Verwendung d. Überschusses d. Sonderergebnis z. Ausgleich d. ord. Ergebnisses	0,00	0	0	0	0	0
30	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0	0	0	0	0
31	Verrechnung e. Fehlbetrags b. Sondererg. m. d. Rücklage a. Übersch. d. Sonderg.	0,00	0	0	0	0	0
32	Verrechnung e. Fehlbetrags b. ordentl. Ergebnis m. d. Rücklage a. Überschüssen	0,00	0	0	0	0	0
33	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre	0,00	0	0	0	0	0
34	Verrechnung e. Fehlbetrags b. ordentl. Ergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0	0	0	0	0
35	Verrechnung e. Fehlbetrags b. Sonderergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0	0	0	0	0

IV. Erläuterung ordentliches Ergebnis 2019 bis 2022:

Das ordentliche Ergebnis ist nach § 80 Absatz 2 Gemeindeordnung ein entscheidendes Kriterium zur Beurteilung der finanziellen Situation einer Kommune und wesentliches Kriterium für den Haushaltsausgleich im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen. Entsprechend soll das ordentliche Ergebnis als Saldo aller ordentlichen Erträge und aller ordentlichen Aufwendungen mindestens ausgeglichen sein. Ein mindestens ausgeglichenes ordentliches Ergebnis sagt aus, dass die Kommune in einem Jahr nicht mehr Ressourcen verbraucht, als wieder erwirtschaftet werden. Sie ist damit das entscheidende Kriterium zur Beurteilung der Generationengerechtigkeit.

Für das Jahr 2019 ist mit einem positiven ordentlichen Ergebnis von 1.195.880 Euro auszugehen. Zum Jahr 2020 wird sich das ordentliche Ergebnis allerdings auf -861.774 Euro massiv verschlechtern. Der Grund für diese Verschlechterung liegt in den Auswirkungen der staatlichen Finanzbeziehungen. Insbesondere erhöht sich in 2020 die Kreisumlage bedingt durch sie sehr hohen Gewerbesteuererinnahmen in 2018 erheblich. Für 2020 wird erneut mit einem positiven ordentlichen Ergebnis von 1.000.764 Euro gerechnet, bevor es in 2022 auf 10.523 Euro zurückgeht. Der erneute Grund für diesen Rückgang sind die Auswirkungen des kommunalen Finanzausgleichs (insbesondere zurückgehende Zuweisungen des Landes).

Jahr	2019	2020	2021	2022
Ordentliches Ergebnis	1.195.880	-861.774	1.000.764	10.523

Das „ordentliche Ergebnis“ ist eine andere Messgröße als die zuvor in der Kameralistik verwendeten Begriffe „Zuführungsrate“ und „Nettoinvestitionsrate“. Zum Zweck der Vergleichbarkeit von kameraleen und doppischen Kommunen werden die Zuführungsrate als Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und die Nettoinvestitionsrate als Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der Auszahlungen für die Tilgung von Krediten herangezogen. Demnach ergeben sich zur Vergleichbarkeit für den doppischen Haushaltsplan 2019 folgende „kameraleen“ Daten (in Euro):

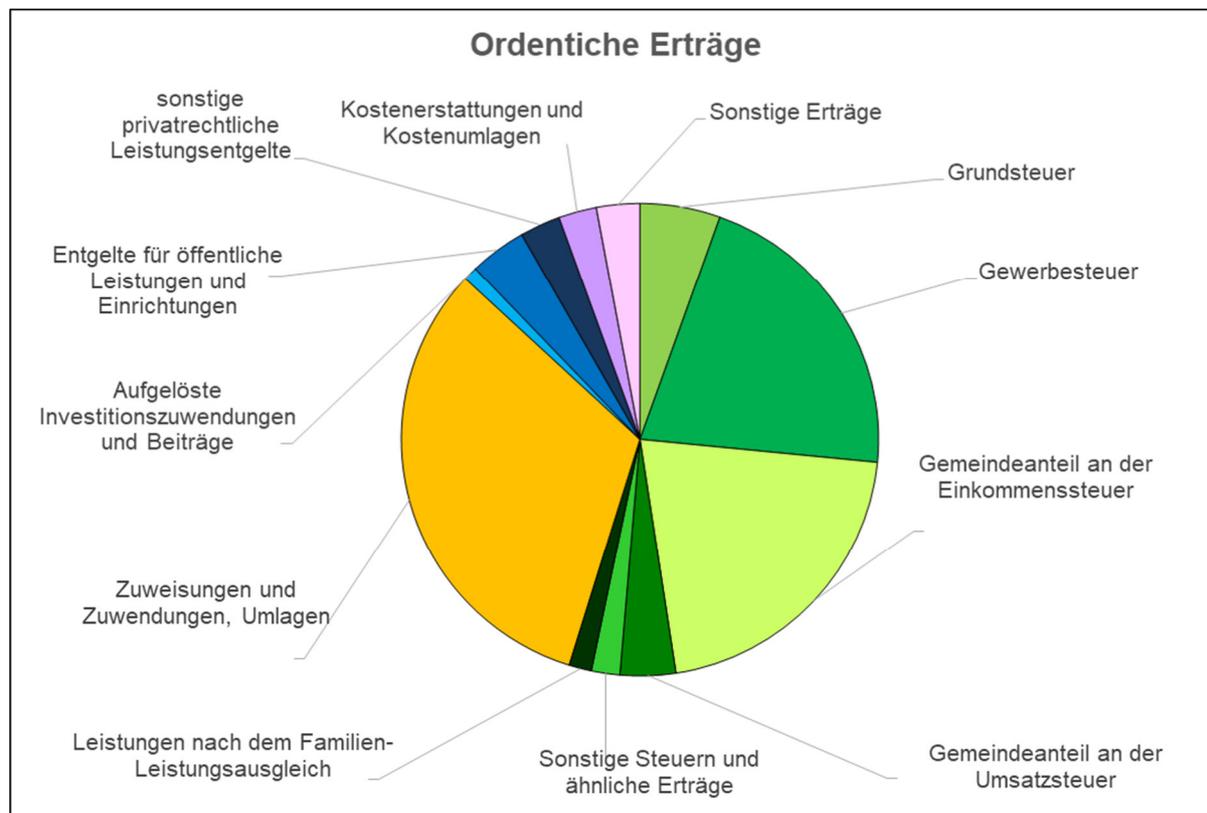
Jahr	2019	2020	2021	2022
Zuführung	2.966.793	942.538	2.839.187	1.883.750
Nettoinvestitionsrate	1.838.843	-183.362	1.667.187	607.050

Diese Daten sind jedoch nur begrenzt mit denen aus den kameraleen Vorjahren vergleichbar, da sich aufgrund der unterschiedlichen Wertgrenzen zur Abgrenzung von laufender Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit von beweglichen Vermögensgegenständen größere Verzerrungen ergeben. Kameral lag bei Beschaffungen ab 410 Euro netto eine Investition vor, während dies bei NKHR erst ab 1.000 Euro netto der Fall ist.

Insgesamt besteht nach dieser Betrachtung in allen Jahren eine positive Zuführung. Die wesentliche Ursache für diese Schwankungen ist wie beim ordentlichen Ergebnis die Systematik des kommunalen Finanzausgleichs. Die Nettoinvestitionsrate ist mit Ausnahme von 2020 positiv. Insgesamt ist die Nettoinvestitionsrate zur Finanzierung der geplanten Investitionsvorhaben jedoch deutlich zu gering.

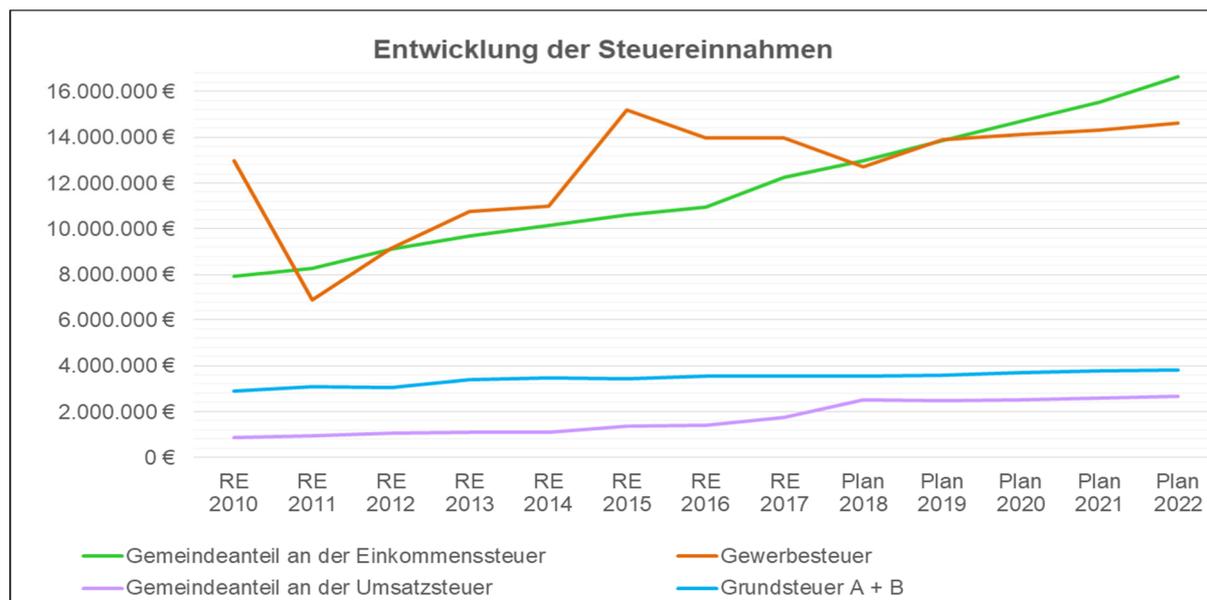
V. Erläuterung der Ansätze

a) Ordentliche Erträge:



Ergebnishaushalt Nr. 1: Steuern und ähnliche Abgaben

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022
Steuern und ähnliche Abgaben gesamt	33.976.400	36.077.600	37.244.800	37.879.200	39.150.300



Entwicklung der Hebesätze in Weingarten

	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
2005 - 2010	280 %	350 %	350 %
2011 - 2012	300 %	370 %	370 %
ab 2013	330 %	400 %	380 %

Im Einzelnen:

Grundsteuer A und B:

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022
Grundsteuer A	12.000	11.900	11.900	11.900	11.900

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022
Grundsteuer B	3.540.000	3.570.000	3.670.000	3.770.000	3.800.000

Ab dem Jahr 2020 ist in der Finanzplanung eine Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B um 10 Prozentpunkte auf 410 % und ab dem Jahr 2021 nochmals um weitere 10 Prozentpunkte auf 420 % dargestellt. Hierbei handelt es sich um keine Satzungsregelung, sondern ausschließlich um eine Darstellung im Finanzplanungszeitraums, der die Notwendigkeit zur Konsolidierung des Haushalts ausdrückt.

Gewerbesteuer:

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022
Gewerbesteuer	12.700.000	13.900.000	14.100.000	14.300.000	14.600.000

Nachrichtlich: voraussichtliches Rechnungsergebnis 2018: 18.069.768 Euro

Das Aufkommen aus der Gewerbesteuer ist stark von der wirtschaftlichen Entwicklung abhängig. Dies zeigt insbesondere ein Blick auf die Erträge aus der Gewerbesteuer der Jahre 2008 und 2011, die jeweils im Vergleich zum Vorjahr um etwa die Hälfte zurückgegangen sind. Ein solch starker Rückgang (bei Unterschreitung des Planansatzes) in kurzer Zeit hat sehr große Folgen für den Vollzug eines Haushaltsjahres, da die Einhaltung der Haushaltssatzung und der damit verbundenen Genehmigung der Kommunalaufsicht wenn überhaupt nur bei massivem Gegensteuern (Haushaltssperre, Stellenbesetzungssperre usw.) sichergestellt werden kann.

Im Jahr 2018 haben die Gewerbesteuereinnahmen der Stadt Weingarten in Höhe von knapp 18,1 Millionen Euro einen Rekordwert erreicht. Ein wesentlicher Grund hierfür sind hohe Nachzahlungen einiger weniger Unternehmen.

Angesichts der sich in Deutschland und weltweit abschwächenden konjunkturellen Dynamik sowie der Struktur der Gewerbesteuerzahler in Weingarten ist bei der Höhe des Gewerbesteueransatzes Vorsicht geboten. Knapp 60 Prozent der Gewerbesteuervorauszahlungen stammen von weniger als drei Prozent der Gewerbesteuerzahler. Dadurch ist das Gewerbesteueraufkommen stark von der wirtschaftlichen Entwicklung einer vergleichsweise geringen Zahl von Steuerzahlern abhängig.

Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt deutlich die Schwankungen:

Steuerentwicklung 2007 bis 2022			
Jahr	Messbetrag	Hebesatz	Gewerbesteuer
2007	3.728.397 €	350	13.049.390 €
2008	1.652.211 €	350	5.782.739 €
2009	2.669.864 €	350	9.344.523 €
2010	3.707.439 €	350	12.976.037 €
2011	1.976.486 €	350	6.917.701 €
2012	2.620.991 €	350	9.173.467 €
2013	2.835.991 €	380	10.776.766 €
2014	2.888.877 €	380	10.977.733 €
2015	3.992.449 €	380	15.171.307 €
2016	3.676.613 €	380	13.971.130 €
2017	3.685.284 €	380	14.004.080 €
2018 (Plan)	3.342.105 €	380	12.700.000 €
2018 (Vorl. RE)	4.755.202 €	380	18.069.768 €
2019 (Plan)	3.657.895 €	380	13.900.000 €
2020 (Plan)	3.710.526 €	380	14.100.000 €
2021 (Plan)	3.763.158 €	380	14.300.000 €
2022 (Plan)	3.842.105 €	380	14.600.000 €

Zusammensetzung der Gewerbesteuervorauszahlungen im Jahr 2018 (Stand: 28.09.2018):

Gewerbesteuer 2018	Betrag	Anzahl Betriebe	% am Aufkommen
1 € - 1.000 €	42.072 €	74	0,35 %
1.001 € – 5.000 €	516.032 €	196	4,29 %
5.001 € – 10.000 €	649.120 €	89	5,39 %
10.001 € - 20.000 €	956.986 €	70	7,95 %
20.001 € - 50.000 €	1.565.059 €	50	13,00 %
50.001 € - 100.000 €	1.317.758 €	19	10,94 %
über 100.001 €	6.995.551 €	24	58,09 %

522 der 1931 Gewerbebetriebe zahlen Gewerbesteuer, das sind 27,03 % (Vorjahr: 500 von 1.909 Betriebe = 26,19 %).

4,6 Prozent der Betriebe erbringen 58,093 % der Gewerbesteuer, dies entspricht 6.995.551 Euro.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	12.991.000	13.846.600	14.684.300	15.523.900	16.367.400

Der Gesamtgemeindeanteil wurde 2019 mit 7,042 Mrd. Euro zugrunde gelegt.

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.521.000	2.471.800	2.530.600	2.589.300	2.650.500

Der Gesamtgemeindeanteil wurde mit 1,010 Mrd. Euro zugrunde gelegt.

Vergnügungssteuer:

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022
Vergnügungssteuer	1.150.000	1.160.000	1.100.000	500.000	500.000

Die Konzessionen aller Einrichtungen in Weingarten wurden aufgrund der Härtefallregelung bis zum 30.06.2021 verlängert. Ab dem 2021 wurden die Planansätze aufgrund der unklaren Auswirkung des geänderten Landesglücksspielgesetzes entsprechend herunter gesetzt.

Hundesteuer:

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022
Hundesteuer	58.000	62.300	62.500	63.000	64.000

Der Hundbestand erhöhte sich im Jahr 2018 um ca. 7,5 %. Dieser Zuwachs ist u.a. auf die Durchführung der Kontrollen auf vorhandene Hundesteuermarken zurückzuführen.

	Hundesteuer	Kampfhund
2005 - 2010	60,00 €	420,00 €
2011 - 2017	90,00 €	420,00 €
ab 2018	100,00 €	600,00 €

Zweitwohnungssteuer:

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022
Zweitwohnungssteuer	40.000	46.000	46.000	48.000	50.000

Den Einnahmen liegen ca. 129 Steuerfälle und ein Steuersatz in Höhe von 10 % auf die Nettokaltmiete zugrunde.

Die Anzahl umgemeldeter Nebenwohnsitze auf Hauptwohnsitze seit dem 01.12.2011 bis Oktober 2018 beläuft sich auf 735 Ummeldungen.

Familienleistungsausgleich

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022
Familienleistungsausgleich	963.100	1.007.700	1.038.200	1.071.700	1.105.100

Der Gesamtgemeindeanteil wurde mit 512,5 Mio. Euro, gemäß Haushaltserlass zugrunde gelegt.

Ergebnishaushalt Nr. 2: Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen

Zuweisungen von Land und Bund

Grundlage für die Berechnungen der Zuweisungen von Land und Bund ist der Haushaltserlass 2019 vom 24.09.2018.

Schlüsselzuweisungen:

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022
Schlüsselzuweisungen incl. Kommunale Investitionspauschale	13.308.000	15.433.800	13.208.000	14.782.700	13.618.300

Der **Kopfbetrag** für Weingarten beträgt lt. Haushaltserlass **1.661,23 Euro** (2018: 1.559,48 Euro).

Als Einwohnerzahl liegt vom Statistischen Landesamt die Einwohnerzahl vom 30.06.2018 in Höhe von 24.948 vor.

Anlage 8 des Haushaltsplanes 2019 enthält die detaillierte Berechnung.

Die Schwankungen bei der Höhe der Schlüsselzuweisungen ist die Auswirkung der Steuerkraft des jeweiligen zweitvorangegangenen Jahr. (D. h. die hohe Steuerkraft RE 2018 bewirkt eine geringe Schlüsselzuweisung und hohe Kreis- und Finanzausgleichsumlage im Jahr 2020).

Zuweisung vom Land gemäß § 11 Abs. 1 Ziff. 3 FAG an Große Kreisstädte

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022
Zuweisung für Große Kreisstädte	211.300	211.300	211.500	212.000	213.000

Berechnung: 8,59 Euro je Einwohner

Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund (Sachkonto 314000):

Betreff	2018	2019
Zuschuss für „Demokratie Leben“*	100.000	100.000
VHS: Zuweisung vom Bundesamt für Migration für Integrationskurse und Kurse für berufsbezogene Deutschsprachförderung o	200.000	255.000
Kriegsgräberpauschale	6.800	7.300
Zuschuss Bundestagswahl	0	18.000
Zuschuss im Rahmen der Stadtsanierung für Inanspruchnahme von Dienstleistungen	0	15.000
Summe	306.800	395.300

*Das Förderprogramm "Demokratie leben" endet im Jahr 2019, ab 2020 wurde bereits ein weiteres Förderprogramm in Aussicht gestellt. Aufgrund dessen wurden die Planansätze fortgeschrieben.

Die Stadtsanierung wurde bisher im Vermögenshaushalt abgebildet. Bis einschließlich 2018 wurde dort nur der städtische Eigenanteil veranschlagt. Aufgrund der Einführung der Doppik werden ab 2019 alle Maßnahmen im Rahmen der Stadtsanierung im städtischen Haushalt gebucht.

Das Treuhandverhältnis wird daher ab 01.01.2019 in ein Betreuungsverhältnis umgewandelt. Das Treuhandkonto wird aufgrund dessen aufgelöst.

Im Ergebnishaushalt sind die Mittel für die Planungsleistungen (10.000 Euro) und die Dienstleistungen für Wüstenrot (40.000 Euro) enthalten, ebenso der dazugehörige Zuschuss von Bund und Land (27.000 Euro). Die Einzelmaßnahmen sind im Teilfinanzhaushalt und im Investitionsprogramm abgebildet.

Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land (Sachkonto 314100):

Betreff	2018	2019
Kindergartenförderung nach § 29 b FAG	930.000	1.145.000
Förderung der Kleinkindbetreuung nach § 29 c FAG	1.576.000	1.454.000
Zuschuss „Schulreifes Kind“	9.800	9.800
Zuschuss Verlässliche Grundschule	22.200	16.400
Zuschuss Ganztagesbetreuung, Nachmittagsbetreuung und Schulbegleiter	7.150	6.600
Zuschuss Schulsozialarbeit	77.600	77.600
Pauschalförderung Feuerwehr	7.100	7.270
Zuschuss für die Förderung der Integrationsarbeit in Städten, Landkreisen und -gemeinden	30.000	25.000
Zuschuss Integrationsmanager/ Integrationslastenausgleich *	250.000	153.600
VHS: Personalkostenerstattung nach förderfähigen Unterrichtseinheiten	87.250	87.250
Bewilligter Landeszuschuss „Digitale Kommune“	0	40.000
Zuschuss gemäß § 29 Absatz 1 FAG für Ausbildungskosten	16.000	16.000
Zuschuss im Rahmen der Stadtsanierung	0	12.000
FAG-Zuweisungen für Gemeindeverbindungsstraßen (2 km x 2500 Euro) für Gemeindefläche (1,217 ha x 8,40 Euro)	15.300	15.300
Zuschuss für Unterhaltung Signalanlagen Landes- und Kreisstraßen	120.000	140.000
Beantragter Landeszuschuss für die laufende Erkundung der Deponie Zundelbach	14.000	14.500
Zuwendung für „Konzept zum Aufbau eines lokalen Online-Marktplatzes in Weingarten“ (bewilligte Gesamtzuwendung: 200.000 Euro)	0	129.180
Zuschuss Kunstausstellungen	800	800
Zuschuss Hortbetreuung**	98.900	0
Summe	3.262.100	3.350.300

*Die Zuweisung des Landes im Rahmen des Integrationslastenausgleiches (Kopfpauschale je Flüchtling) ist in 2019 ff. nicht veranschlagt, da die Höhe zur Zeit der Haushaltsplanaufstellung noch nicht bekannt war.

**Der Zuschuss für die Hortbetreuung wurde 2019 nicht veranschlagt, da dieser bereits im Jahr 2018 eingegangen ist. In den Folgejahren im 5jährigen Finanzplan ist er eingeplant.

Sachkostenbeiträge (Sachkonto 314101):

Insgesamt wurden Sachkostenbeiträge vom Land in Höhe von **1.472.414 Euro** veranschlagt. Basis hierfür sind die Sachkostenbeiträge lt. Schullastenverordnung vom 21.11.2017 und die Schülerzahl gemäß der amtlichen Schulstatistik zum Stichtag 17.10.2018.

Es wird hierzu auf die Anlage 10 des Haushaltsplanes verwiesen.

Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden (Sachkonto 314200):

Betreff	2018	2019
VHS: Zuweisung vom Gemeindeverband Mittleres Schussental nach Unterrichtseinheiten	105.000	105.000
Zuschuss Familientreff u.a. Personalkostenzuschuss	25.000	22.500
Zuschuss Schulsozialarbeit Landkreis	77.600	68.000
Zuweisung an Schulen vom Landkreis für Eingliederungshilfe und Schullastenausgleich	22.500	40.650
Verschiedenes	500	500
Summe	230.600	236.650

Zuweisungen von privaten Unternehmen und übrigen Bereichen (Sachkonto 3147000 und 3148000):

Im Wesentlichen ist hier die Kostenbeteiligung eines privaten Unternehmens für das Projekt „Konzept zum Aufbau eines lokalen Online-Marktplatzes in Weingarten“ in Höhe von 39.854 Euro veranschlagt.

Ergebnishaushalt Nr. 3: Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen betragen 191.160,00 Euro und aus Beiträgen insgesamt 435.983 Euro.

Ergebnishaushalt Nr. 5: Entgelte für öffentliche Leistungen und Einrichtungen

Dies beinhaltet:

1. Verwaltungsgebühren 441.900 Euro

Davon die Wesentlichen:	2018	2019
Gebühren aus Gutachten	20.000	20.000
Baugenehmigungsgebühren	100.000	100.000
Verwaltungsgebühren im Bereich Ordnungswesen	30.000	34.000
Verwaltungsgebühren im Bereich Verkehrswesen	20.000	21.000
Verwaltungsgebühren im Bereich Einwohnerwesen	23.000	23.000
Verwaltungsgebühren Passamt	125.000	140.000
Verwaltungsgebühren Ausländeramt	49.000	50.000
Verwaltungsgebühren Standesamt	46.500	45.000

2. Elternbeiträge für Betreuung 284.200 Euro

Im Einzelnen:	2018	2019
Elternentgelte Verlässliche Grundschule		
Talschule	13.900	20.400
Schule am Martinsberg	16.300	19.400
Hortgebühren		
Talschule	113.900	144.600
Schule am Martinsberg	81.500	99.800
Summe	225.600	284.200

3. Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte 1.820.775 Euro

Davon die Wesentlichen:	2018	2019
Kursgebühren VHS	389.000	401.800
Eintrittsgelder Theaterveranstaltungen	15.000	15.200
Eintrittsgelder Konzertveranstaltungen	182.000	182.000
Benutzungsgebühren Ortspolizeibehörde (Obdachlosenwohnheim, Einweisungen in städtische Wohnungen, Flüchtlingswohnheim)	262.000	278.000
Parkgebühren*	250.000	210.000
Parkgebühren Tiefgarage	42.000	46.000
Bestattungsgebühren **	508.000	450.000
Marktgebühren	37.500	34.000
Entgelte Ferienfreizeit	12.000	12.000
Benutzungsgebühren Schülerbeförderung	4.000	3.200
Benutzungsgebühren öffentliche Anschlagstellen	9.800	9.800
Benutzungsgebühren Vereine für die Nutzung von Sporteinrichtungen	135.300	158.700

*Parkgebühren:

Das voraussichtliche RE 2018 beträgt 200.000 Euro.

Im Jahr 2019 soll von der Verwaltung ein Parkraumbewirtschaftungskonzept erstellt werden.

**Bestattungsgebühren:

Im Jahr 2019 ist eine Neukalkulation der Bestattungsgebühren notwendig zur Anpassung des Kostendeckungsgrades.

Ergebnishaushalt Nr. 6: Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte

Betreff		2019
Mieten und Pachten incl. Nebenkosten		1.575.886
<i>darin u.a. enthalten Raummieteinnahmen bei Schulen für Betreuung</i>	267.000	
Erträge aus Verkauf		51.900
<i>darin u.a. enthalten Holzerlöse</i>	30.000	
Privatrechtliche Leistungsentgelt		178.750
<i>darin u.a. enthalten Essensentgelte Schulen</i>	111.000	
Summe		1.806.536

Anmerkung:

Auf den Vergleich zum Vorjahr 2018 muss hier verzichtet werden, da die Gruppierung in der Kameralistik nicht eins zu eins mit dem Kontenschema der Doppik übereinstimmt.

Ergebnishaushalt Nr. 7: Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Im Einzelnen:	2019
Erstattungen vom Bund	15.000
Erstattungen vom Land	82.911
<i>Es handelt sich hier im Wesentlichen um die Kostenerstattung vom Land für die Unterhaltung und Instandsetzung von Landesstraßen (UI-Vereinbarung)</i>	
Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	417.020
<i>u.a.:</i> <i>Erstattung vom Landkreis für die Schülerbeförderung (63.300 Euro),</i> <i>Erstattung im Rahmen der Abfallbeseitigung und Wertstoffeffassung(122.120 Euro)</i> <i>interkommunaler Kostenausgleich bei der Kinderbetreuung (45.000 Euro)</i> <i>Erstattungen Feuerwehreinsätze (27.000 Euro)</i> <i>Erstattung der Personalkosten durch das Landratsamt Ravensburg für die Durchführung der Sozialhilfeleistungen nach dem SGB XII (140.000 Euro)</i>	178.750
Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen, Beteiligungen	950.910
<i>u.a.:</i> <i>Erstattung der Personalkosten vom Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung (540.800Euro)</i> <i>Erstattung der Personalkosten vom Eigenbetrieb KuKO (73.100 Euro)</i>	

<i>Erstattung der Personalkosten vom Eigenbetrieb Stadtwerke (154.890 Euro)</i>	
<i>Erstattungen für die Leistungen des Baubetriebshofes (144.000 Euro)</i>	
<i>Erstattungen Feuerwehreinsätze (20.000 Euro)</i>	
Erstattungen von privaten Unternehmen	52.500
<i>Im Wesentlichen handelt es sich um die Erstattung von Baubetriebshofleistungen durch die Stadtmarketing GmbH</i>	
Erstattungen von übrigen Bereichen	173.400
<i>u.a.:</i>	
<i>Erstattungen Feuerwehreinsätze (90.500 Euro)</i>	
<i>Erstattungen von Baubetriebshofleistungen (50.000 Euro)</i>	
<i>Erstattungen betriebliches Gesundheitsmanagement (18.000 Euro)</i>	

Ergebnishaushalt Nr. 8: Zinsen

Die Zinseinnahmen betragen 9.476 Euro (Vorjahr 2018: 8.650 Euro).

Ergebnishaushalt Nr. 9: Aktivierte Eigenleistungen

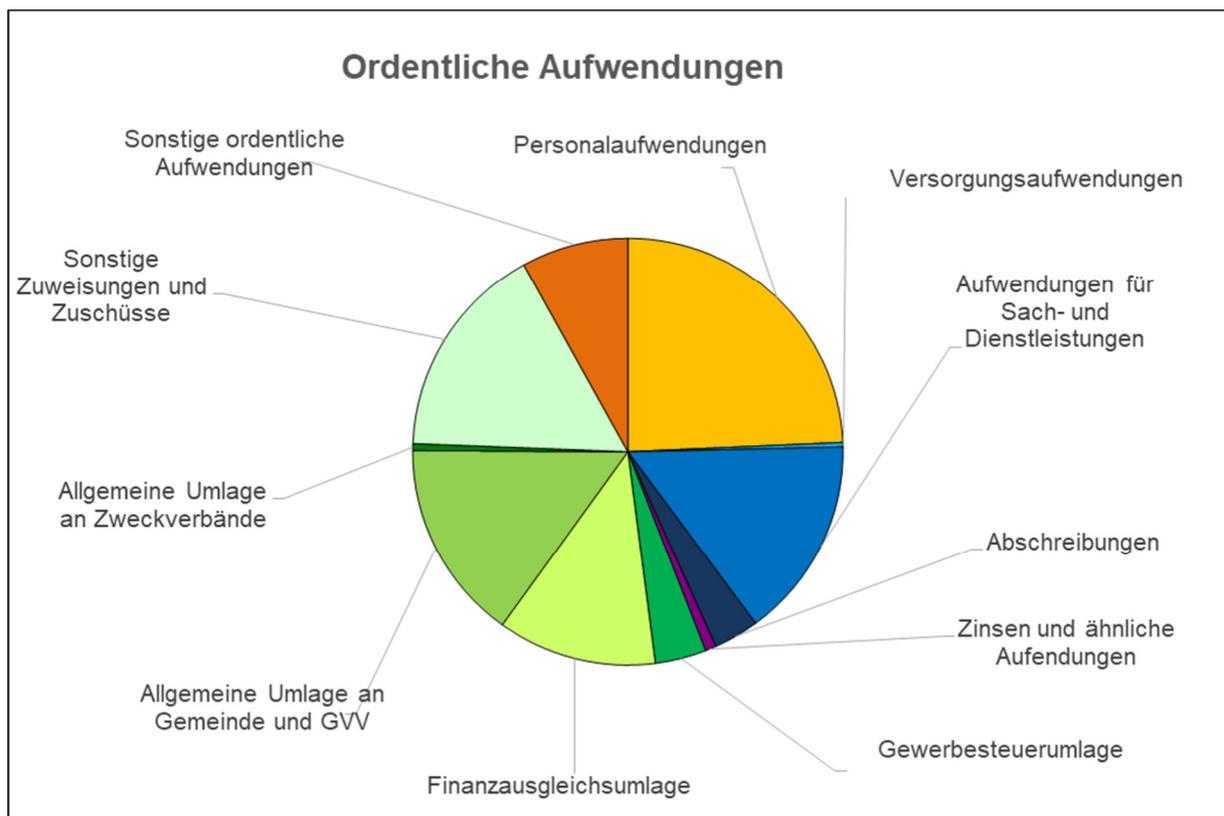
Bei den aktivierten Eigenleistungen handelt es sich um die Personalkosten des Tiefbauamtes für Baumaßnahmen in Höhe von 70.000 Euro.

Diese werden bei der jeweiligen Investition zusammen mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten im Anlagevermögen aktiviert.

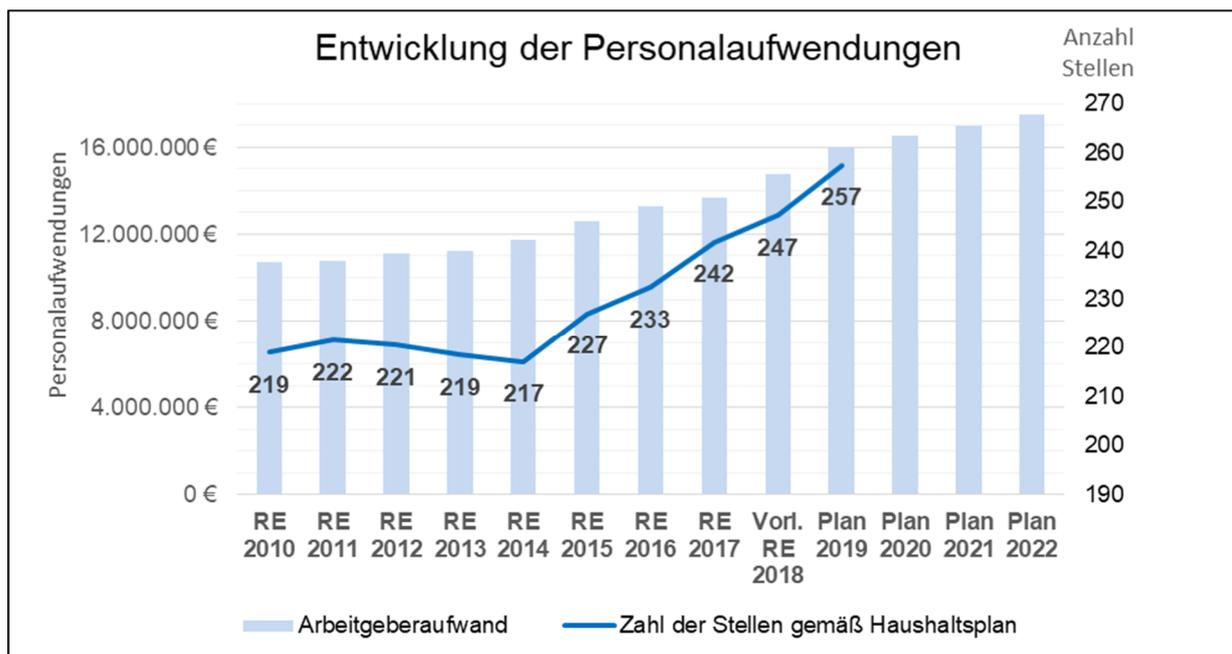
Ergebnishaushalt Nr. 10: Sonstige ordentliche Erträge

Im Einzelnen:	2019
Konzessionsabgaben	972.000
Bußgelder	601.100
Säumniszuschläge und Zinsen auf Abgaben u.dgl.	280.050
Summe	1.853.150

b) Ordentliche Aufwendungen:



**Ergebnishaushalt Nr. 12, 13, 18 teilweise:
Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen**



Der Gesamtaufwand für das Personal der Stadt Weingarten setzt sich wie folgt zusammen und ist im Haushaltsplan unter folgenden Positionen ersichtlich:

	2018	2019	2020	2021	2022
Nr. 12 Personalaufwendungen	---	15.705.874	16.176.669	16.661.528	17.161.445
Nr. 13 Versorgungsaufwendungen	---	225.126	231.830	238.774	245.936
Nr. 18 Sonstige ordentliche Aufwendungen (nur Teilbeträge)	---	105.000	105.000	105.000	105.000
Errechneter Haushaltsansatz	15.146.600	16.447.000			
Pauschale Kürzung	./. 300.000	./. 411.000			
Haushaltsansatz	14.846.600	16.036.000	16.513.499	17.005.302	17.512.381

Bei der Haushaltsplanung 2018 standen die Tarifergebnisse ab März 2018 (+ 3,19 %) noch nicht fest und wurden im Haushalt 2018 lediglich mit 2,5 % veranschlagt. Die Personalkosten 2019 wurden basierend auf dem geltenden Tarif 2018 errechnet und enthalten die Tarifsteigerung ab März 2019 mit weiteren 3,09 % für die Beschäftigten sowie eine ausstehende Besoldungserhöhung für die Beamten und eine strukturelle Erhöhung.

Da in den vergangenen Jahren Stellen nicht besetzt werden konnten und eine Entgeltfortzahlung bei Langzeitkranken entfällt, wird der Gesamtaufwand 2019 pauschal um rund 411.000 Euro gekürzt.

Im 5-jährigen Finanzplan sind jährliche Steigerungen von rund 3 % unterstellt.

Folgende Beträge werden von den Eigenbetrieben (Personal- und Gemeinkostenanteil) bzw. dritter Seite (Personalkosten) erstattet:

	2019
Abwasserbeseitigung Weingarten	530.800
Kultur- und Kongresszentrum Oberschwaben	73.100
Stadtwerke Weingarten	153.400
Gemeindeverband Mittleres Schussental	17.500
Abordnung eines Beamten	95.600
SUMME	870.400

Der Stellenplan 2019 umfasst insgesamt 257,48 Stellen und beinhaltet damit eine Steigerung zum Vorjahr um 10,31 Stellen.

Hiervon wurden durch Gemeinderatsbeschlüsse im Jahr 2018 bereits 3,05 Stellen geschaffen und für die Mitarbeiter in der Freistellungsphase der Altersteilzeit mussten 2,98 Stellen (k.w.) aufgenommen werden.

Weitere 4,28 Stellen sind im Stellenplan 2019 aufzunehmen. Ein Teil dieser 4,28 Stellen ist seit längerem befristet besetzt und die Personalkosten bereits in den zurückliegenden Haushalten berücksichtigt. Die tatsächlichen Mehrkosten hierfür betragen etwa 120.000 Euro. Über diese Personalplanung wurde der Verwaltungsausschuss in der Sitzung am 25. Juni 2018 informiert.

Ergebnishaushalt Nr. 14: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzen sich wie folgt zusammen:

Nr.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2019
1	Unterhaltung der Grundstücke und Baulichen Anlagen	1.708.700
2	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	1.701.500
3	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	247.371
4	Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	404.928
5	Mieten und Pachten	1.012.050
6	Sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke	2.535.755
7	Haltung von Fahrzeugen	391.147
8	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	282.380
9	Besondere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	1.324.991
10	Lehr- und Unterrichtsmittel, Lernmittel	226.603
11	Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen	9.800
	Summe:	9.845.225

1. Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

1.708.700 Euro

Neben dem Gebäudeunterhalt incl. Wartungsverträge und Elektroprüfungen sind zusätzliche Maßnahmen veranschlagt:

Im Wesentlichen:	2019
<u>Gebäude Rathaus:</u> allg. Brandschutzmaßnahmen 50 TEuro (für alle Verwaltungsgebäude), Türen Erdgeschoss in alter Optik wiederherstellen 10 TEuro, Schließanlage 4 TEuro	64.000
<u>Gebäude Amtshaus:</u> Schließanlage	4.000
<u>Gebäude Kornhaus:</u> Renovierung Gaststätte	12.000
<u>Sonstige Gebäude:</u> allg. Energieeffizienzmaßnahmen	40.000
<u>Talschule:</u> Unterhaltungsmaßnahmen bis zur Umsetzung der Schulkonzeption	200.000
<u>Realschule:</u> allgemeine Brandschutzmaßnahmen 50 TEuro (für alle Schulgebäude) und Schlusszahlung für den 2. Bauabschnitt im Bereich Beleuchtungssanierung 35 TEuro, Verlegung Server incl. Anbindung 7,5 TEuro, Erneuerung Sonnenschutz 3 Klassenzimmer 7,5 TEuro, Erneuerung Fußboden 1 Klassenzimmer 6 TEuro	106.000
<u>Gymnasium:</u> Erneuerung Sonnenschutz 3 Klassenzimmer 7,5 TEuro, Aufenthalts- und Musikraum – Erneuerung defekte, abgehängte Decken 50 TEuro, Verlegung Server incl. Anbindung 7,5 TEuro, Erneuerung Fußboden 1 Klassenzimmer 6 TEuro, Dachsanierung Sporthalle Halle 4 für 130 TEuro	201.000
Sanierungsmaßnahmen <u>städtischer Kindergartengebäude</u>	40.050
<u>Lindenhofstadion:</u> Instandsetzung Sprinkleranlage	30.000

2. Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens 1.701.500 Euro

Neben dem regelmäßigen Unterhalt sind zusätzliche Maßnahmen veranschlagt:

Im Wesentlichen:	2019
<u>Schule am Martinsberg</u> : Hausanschluss Abwasser 120 TEuro, Erneuerung Kaltwasserleitung im Untergeschoss 25 TEuro	145.000
<u>UI-Programm Ortsdurchfahrten</u> Kreisstraßen/Landesstraßen/Verkehrszeichen/Signalanlagen/Verkehrsrechner	164.500
<u>Gemeindestraßen</u> : Verschiedenes 55 TEuro, Phorphyrpflaster 5 TEuro, Verbesserung Radwege 40 TEuro, Sanierung Doggenriedstraße 170 TEuro, Sanierung Baienfurter Str. 150 TEuro, UI-Programm 150 TEuro, Abrechnung UI-Maßnahmen 2018 und Glasfaser 45 TEuro	575.000
<u>Straßenbeleuchtung</u> : Preiserhöhung TWS und Standsicherheitsnachweise	50.000
<u>Gewässerschutz und öffentliche Gewässer</u> : Sanierung Rebbachverdolung, Uferbefestigung Rebbach/Weiherweg, Erneuerung Brücke zum Barbarossastein, Renaturierung Scherzach	40.000
<u>Mülldeponie Zundelbach</u>	35.000
<u>Tiefgarage Heinrich-Schatz-Str. 14</u> : Notabstützungmaßnahmen	30.000
<u>Friedhof</u> : <u>Kreuzbergfriedhof</u> : Sanierung Friedhofsmauer (Abstützung) 60 TEuro, Aufbewahrungsräume Kreuzbergfriedhof 90 TEuro <u>Marienfriedhof</u> : Asphaltierung für Wege auf dem Marienfriedhof 30 TEuro Einfassungsplatten 15 TEuro	195.000
Ausgleichmaßnahmen für Baugebiete	41.000

3. Unterhaltung des beweglichen Vermögens 247.371 Euro

Im Bereich der Schulen wurden zusätzlich Mittel für Fremdvergaben eingestellt, weil davon auszugehen ist, dass einige Aufträge durch den Baubetriebshof in den vorgegebenen Zeitfenstern nicht zu leisten sind.

4. Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen 404.928 Euro

Der Erwerb von beweglichem Vermögen war bisher bei Wertgegenständen bis 410 Euro im Verwaltungshaushalt und über der Wertgrenze im Vermögenshaushalt abgebildet. Durch die Umstellung auf das NKHR gelten neue Wertgrenzen und es werden Beschaffungen bis zu einer Wertgrenze von 1.190,00 Euro brutto bzw. 1.000,00 Euro netto (ausgenommen BgA's) im Ertragshaushalt abgebildet. Aufgrund dessen ist der Planansatz 2019 nicht mit dem Planansatz 2018 vergleichbar.

Im Wesentlichen:	2019
Erwerb im Rahmen des Schulbudgets	72.668
Feuerwehr, Einsatzgeräte und Ausstattung Atemschutzwerkstatt	90.000

5. Mieten und Pachten, Leasing 1.012.050 Euro

Zum 31.03.2018 wurde der Standort des Notariates aufgelöst. Aufgrund dessen entfällt die Mietzahlung.

6. Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen:

Diese setzen sich zusammen aus:	2019
Heizung	560.750
Reinigung	840.080
Strom	460.670
Sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke	674.255
Summe:	2.535.755

Beim Strom wurde das Ergebnis der Bündelausschreibung zugrunde gelegt. Der Einzelpreis beträgt 21 ct/kWh. Aufgrund dessen ist ein erhöhter Mittelbedarf erforderlich.

Der Berechnung der Heizkosten liegen ebenfalls das Ergebnis der Bündelausschreibung sowie der Verbrauch der Vorjahre zugrunde.

In den Kosten für die Reinigung sind sowohl die Reinigungsmittel für Eigenreinigung als auch die Kosten für Reinigungsdienstleister (Fremdreinigung) enthalten. Bei den Kosten für die Fremdreinigung wurden die Kosten des Vorjahres zuzüglich einer geringen Preissteigerung zugrunde gelegt.

Die Position „Sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke“ enthält v.a. Wasser, Niederschlagswasser, Schmutzwasser, Versicherungen, Schornsteinfeger und Grundsteuer etc.

7. Haltung von Fahrzeugen 391.147 Euro

Im Wesentlichen:	2019
Feuerwehr: Kostensteigerung um 11 TEuro da Umstellung der Versicherung auf Neuwertbeschaffung, Umstellung der Fahrzeuge auf Digitalfunk 70 TEuro	121.000
Winterdienst	19.000
Baubetriebshof	212.000

8. Besondere Aufwendungen für Beschäftigte 282.380 Euro

Hierunter fallen vor allem Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung und Aus- und Fortbildung.

9. Besondere Verwaltungs- und Betriebsausgaben**1.324.991 Euro**

Im Wesentlichen:	2019
<u>Demokratie leben:</u> Sachkosten und Eigenmittel	110.000
Repräsentationen, Ehrungen und Jubiläum	46.500
Integration, Sachkosten	17.000
<u>IT/EDV/Organisation:</u> Software, Lizenzkosten	133.500
<u>Personalwesen:</u> u.a. Schwerbehindertenabgabe 25 TEuro, Betriebliches Gesundheitsmanagement 18 TEuro, Betriebsarzt 4 TEuro, Ehrungen, Beerdigungen 10 TEuro, Betriebliches Eingliederungsmanagement 11 TEuro, Sonstiges 3,8 TEuro	71.800
<u>Baubetriebshof:</u> v.a. Ersatzteile 12 TEuro, Materialkosten 44,7 TEuro, EDV-Programme 12 TEuro	68.700
<u>Winterdienst:</u> Streumaterial 40 TEuro, Entsorgung 10 TEuro	50.000
Schulen, Schülerbeförderung, Fördermaßnahmen für Schüler/innen, sonstige Schulische Aufgaben	146.750
Im Rahmen des Schulbudgets angemeldet	57.741
<u>Förderung des Sports:</u> Sportlerehrung, Sportempfang und Nordic Walkathon	20.050
Straßenbeleuchtung, Betriebsstrom	220.000

10. Lehr- und Unterrichtsmittel, Lernmittel**226.603 Euro**

Diese Mittel werden im Rahmen des Schulbudgets von den einzelnen Schulen bewirtschaftet.

Ergebnishaushalt Nr. 15: Abschreibungen

Abschreibungen stellen die Wertminderung bei Sach- und Finanzvermögen dar. Die jährliche Wertminderung wird auf dem jeweiligen Bestandskonto in der Bilanz und als Aufwand auf einem Abschreibungskonto erfasst.

Abschreibungen sind Aufwendungen, denen keine Zahlung gegenübersteht. Sie reduzieren den Gewinn bzw. erhöhen den Verlust und sind somit erfolgswirksam (gehen in die Ergebnisrechnung ein).

Im Rahmen der Umstellung auf NKHR wurde das unbewegliche Vermögen von einer extern beauftragten Firma erfasst und bewertet. Das bewegliche Vermögen wurde vom NKHR-Team erfasst. Bis 2018 wurde lediglich das Vermögen der kostenrechnenden Einrichtungen bewertet und abgeschrieben.

Die Höhe der Abschreibung von 2,2 Mio. Euro ist im Vergleich zu anderen Kommunen sehr gering. Grund hierfür ist, dass die städtischen Gebäude, Einrichtungen und Infrastruktur zum Großteil abgeschrieben sind.

Ergebnishaushalt Nr. 16: Zinsen

Die Verzinsung entspricht des tatsächlich aufgenommenen Darlehen. Die Zinsausgaben gegenüber Kreditinstituten betragen 454.850 Euro im Jahr 2019 (Plan 2018: 514.650 Euro).

Die Sonstigen Finanzaufwendungen in Höhe von 75.050 Euro beinhalten im Wesentlichen die Erstattungsinsen an Steuerschuldner bei Rückzahlung von Gewerbesteuer in Höhe von 60.000 Euro.

Ergebnishaushalt Nr. 17: Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Nr.	Transferaufwendungen	2019
1	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	357.200
2	Zuschuss an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	2.362.080
3	Zuschüsse an private Unternehmen	326.064
4	Zuschüsse an übrige Bereiche	7.521.650
5	Gewerbesteuerumlage	2.487.400
6	FAG-Umlage	7.734.700
7	Kreisumlage	9.799.600
8	Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	340.000
	Summe:	30.928.694

1. Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden

357.200 Euro

Im Wesentlichen:	2019
Verwaltungskostenumlage GMS	352.000
Zuweisung an den Regionalverband	1.000
Schullastenausgleich nach § 19 FAG an auswärtige Schulen (Talschule und Schule am Martinsberg)	4.200

Die Verwaltungskostenumlage an den Gemeindeverband Mittleres Schussental ist im Jahr 2019 angestiegen. Grund hierfür sind die zu finanzierenden Aufwendungen für die Flächennutzungsplanung insbesondere des Wohnraumversorgungskonzept, die Aufwendungen für die Fertigstellung des Verkehrsentwicklungsplanes im Jahr 2019, sowie die Fortführung der geplanten Klimaschutzprojekte. Neu hinzugekommen sind die Aufwendungen im Rahmen des neuen gemeinsamen Gutachterausschusses und der Kaufpreissammlung.

2. Zuschuss an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen

2.362.080 Euro

Im Einzelnen:	2019
Verlustausgleich 2019 an den Eigenbetrieb KuKO	1.393.300
Verlustausgleich 2019 an den Eigenbetrieb Stadtwerke Weingarten	800.000
Zuschuss an Stadtmarketing	161.700
Zahlung der ermäßigten Bäderkarten gemäß Beschluss Gemeinderat an die Stadtwerke	7.080

Auf die Wirtschaftspläne Stadtwerke Weingarten und Kultur- und Kongresszentrum wird verwiesen.

Der Zuschuss Stadtmarketing erfolgt aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 16.11.2015.

3. Zuschuss an Private Unternehmen

326.064 Euro

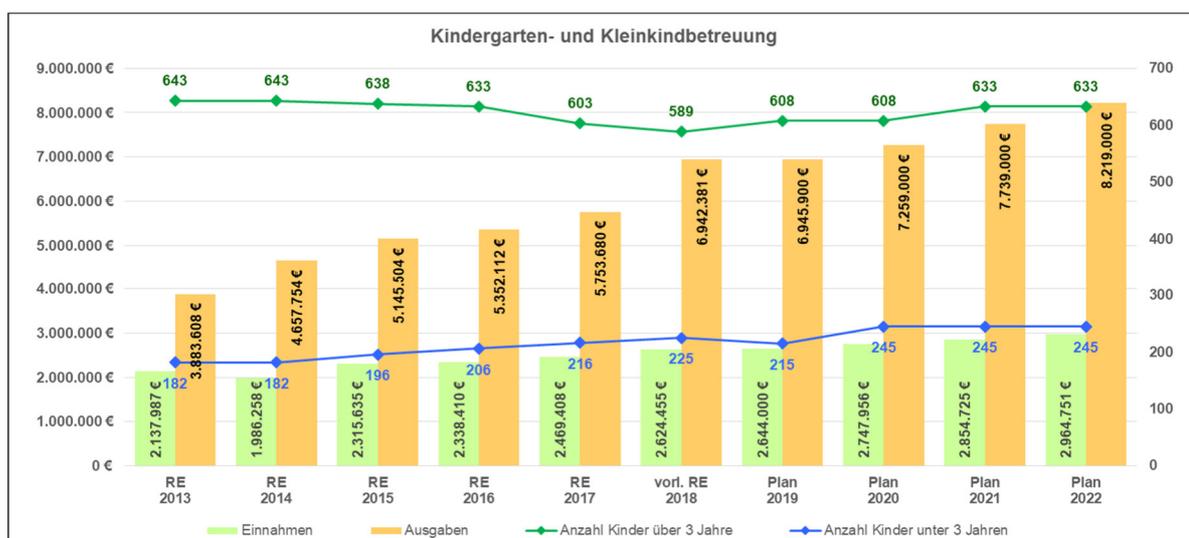
Im Wesentlichen:	2019
<u>Musikpflege:</u> Zuschuss Musikverein 18 TEuro, Zuschuss Gesangverein 1 TEuro, Beitrag an Jugendmusikschule 67 TEuro, Kosten oder Zuschuss für die Durchführung zu einzelnen Veranstaltungen 51,5 TEuro	137.500
<u>Sonstige Kulturpflege:</u> u.a. Beiträge PH und FH 1,5 TEuro, Zuschuss Linse für Betriebs- und Programmkosten 55 TEuro, Zuschuss für Miete bei Vereinsveranstaltungen im KuKO und Kornhaus 37,9 TEuro	93.400
<u>Blutfreitag:</u> Zuschuss an Musikvereine	7.000
<u>Soziale Hilfen:</u> Maßnahmen zur Suchtvorbeugung - Zuschuss Schwerpunktpraxis	7.350
<u>Verkehrsbetriebe/ÖPNV:</u> Zuschuss Personennahverkehr BOB 44 TEuro, ÖPNV 14 TEuro	58.000

4. Zuschüsse an übrige Bereiche

7.521.650 Euro

Im Wesentlichen:	2019
Zuschuss Tierheim	30.000
Welfenfest: Zuschuss Welfenfestkommission 28 TEuro	28.000
Betreuung Kindergartenkinder und Kleinkindbetreuung	6.945.900
Förderung des Sports	70.700

Die Kindergarten- und Kleinkindbetreuung wird in Weingarten von verschiedenen Kindergartenträgern im Auftrag der Stadt Weingarten durchgeführt. Die Stadt Weingarten bezahlt einen vertraglich vereinbarten Betriebskostenzuschuss. In der 5-jährigen Finanzplanung wurde bereits der Ausbau einzelner Gruppen berücksichtigt und eine Kostensteigerung von rund 5 % des letzten abgerechneten Betriebskostenzuschusses.



Folgende Betriebskostenzuschüsse werden an die folgenden Träger bezahlt:

Träger	2018	2019
Studentenwerk Weiße Rose, (Mullewapp)	175.000	190.000
Förderung von Kindergärten mit Profil	14.000	14.000
Kinderhaus Kleine Leute e.V.	70.000	75.000
Evangelische Kirchengemeine	1.210.000	1.300.000
Interkommunaler Kostenausgleich Waldorf-Kindergarten	40.000	55.000
Katholische Kirchengemeinde	2.920.000	3.476.900
Interkommunaler Kostenausgleich Bildungszentrum St. Konrad	100.000	100.000
Körperbehindertenzentrum Oberschwaben	1.000.000	950.000
Deutsches Rotes Kreuz (Kindernest)	590.000	560.000
Studentenwerk Seezeit (Villa Kunterbunt)	190.000	195.000
Großtagespflege Welfenburg	30.000	30.000
Summe:	6.339.000	6.945.900

5. Gewerbesteuerumlage

2.487.400 Euro

Gewerbesteuerumlage	2018	2019	2020	2021	2022
	2.289.300	2.487.400	1.298.700	1.317.100	1.344.800
<u>Berechnungsgrundlagen:</u>					
Gewerbesteuer	12.700.000	13.900.000	14.100.000	14.300.000	14.600.000
Umlagesatz	68 %	68 %	35 %	35 %	35 %
Hebesatz	380 %	380 %	380 %	380 %	380 %

Der Bund hat zugesagt, dass die Länder ab 2019 keine Kompensationszahlungen zum Fonds "Deutsche Einheit" mehr zu leisten haben. In diesem Zug ist spätestens ab dem Jahr 2020 damit zu rechnen, dass sich der Gewerbesteuerumlagesatz auf 35 % verringert. Für das Jahr 2019 wird aufgrund der aktuellen Rechtslage noch vom bestehenden Umlagesatz 68 % ausgegangen.

6. FAG-Umlage

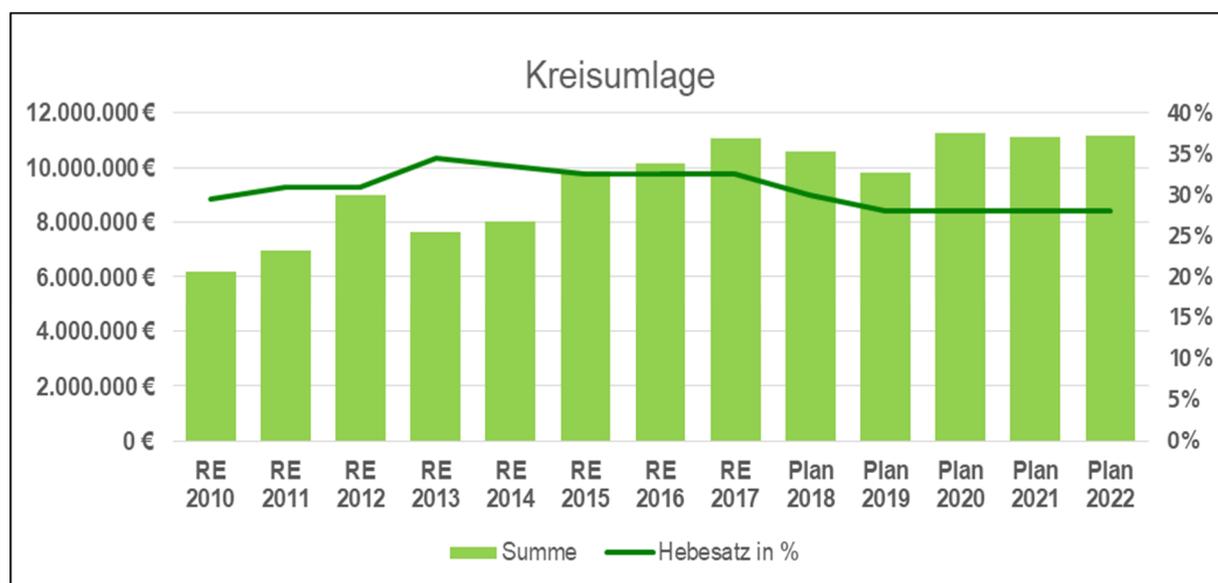
7.734.700 Euro

FAG-Umlage	2018	2019	2020	2021	2022
	7.812.000	7.734.700	1.298.700	1.317.100	1.344.800
<u>Berechnungsgrundlagen:</u>					
Steuerkraftsumme	35.346.952	34.998.434	40.137.368	39.655.072	39.846.341
Umlagesatz	22,1 %	22,1 %	22,1 %	22,1 %	22,1 %

7. Kreisumlage

9.799.600 Euro

Kreisumlage	2018	2019	2020	2021	2022
	10.604.100	9.799.600	11.238.500	11.103.400	11.157.000
<u>Berechnungsgrundlagen:</u>					
Steuerkraftsumme	35.346.952	34.998.434	40.137.368	39.655.072	39.846.341
Umlagesatz	30 %	28 %	28 %	28 %	28 %



8. Allgemeine Umlagen an Zweckverbände**340.000 Euro**

Im Einzelnen:	2018	2019
Laufende Kosten ITEOS	318.000	340.000

Durch die Fusion der Rechenzentren zu ITEOS entfällt der Vollkundenrabatt (rd. 5 %) für die Abnahme der Kernverfahren des ehemaligen Rechenzentrums KIRU. Zusätzlich wurde die Aufgabe des gesetzlich vorgeschriebenen Datenschutzbeauftragten der Stadt Weingarten an ITEOS übertragen. Die notwendigen Mittel wurden eingestellt.

Ergebnishaushalt Nr. 18: Sonstige ordentliche Aufwendungen

Nr.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2019
1	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	8.000
2	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	236.100
3	Verfügungsmittel	4.000
4	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.177.420
5	Volkshochschule (Dozentenonorar, Reisekosten und Fortbildung)	467.000
6	Geschäftsaufwendungen	1.487.791
7	Steuern und Versicherungen	371.270
8	Erstattungen an Land, gemeinden, verbundene Unternehmen, Sondervermögen, und sonstige	1.241.203
9	Aufwand für die Inanspruchnahme von Gewährverträgen	3.000
10	Deckungsreserve	200.000
	Summe:	5.195.784

Zu 2.) Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit 236.100 Euro

Im Wesentlichen:	2019
<u>Feuerwehr</u> : Entschädigung der Funktionsträger, Einsatz- und Übungsentschädigungen, Aufwendungen für die Betreuung der Übungsstrecke	139.500
<u>Gemeinderat</u> : Sitzungsgelder	50.000
<u>Wahlen</u> : Entschädigung für Wahlhelfer	26.000

Ein Teil der ehrenamtlichen Aufwendungen in Höhe von 105.000 Euro wird den Personalaufwendungen zugerechnet.

Zu 4.) Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten 1.177.420 Euro

In dieser Position sind die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten veranschlagt, insbesondere aus Dienst – und Werkverträgen. Hierzu gehören u.a. auch die Schülerbeförderungskosten in Höhe von 153.300 Euro. Neu veranschlagt wurden u.a.:

	2019
<u>„Digitale Kommune“</u> : Konzepterstellung und Kosten für externe Berater	80.000
<u>Stadtanierung</u> : Dienstleistung aus Betreuungsvertrag	50.000
<u>Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Bauleitplanung und Verkehrsplanung</u> : Externe Planungsleistungen	
<u>Parkraumbewirtschaftung</u> : Konzepterstellung	50.000

Zu 6.) Geschäftsaufwendungen 1.487.791 Euro

Die Geschäftsaufwendungen enthalten u.a. Aufwendungen für Bürobedarf, Bücher, Zeitschriften, Post- und Telekommunikationsdienstleistungen, Sachverständigen- und Gerichts und ähnliche Kosten (z.B. Prüfungskosten für die GPA), sowie sonstige Geschäftsaufwendungen. Auch die Geschäftsaufwendungen im Rahmen des Schulbudgets (63.571 Euro) sind hier veranschlagt.

Zu 8.) Erstattungen an Land, Gemeinden, verbundene Unternehmen, Sondervermögen, und sonstige 1.241.203 Euro

	2019
Volkshochschule: Gehaltszuschuss aufgrund des Lehrermodells an das Land	32.000
Straßenentwässerungsanteil an den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Weingarten	434.000
Erstattung an die Stadtwerke Weingarten für Einritte Bäder an Schulen und Vereine	249.803

Zu 10.) Deckungsreserve 200.000 Euro

Zusätzliche Liquidität schafft die veranschlagte Deckungsreserve. Die se wurde im Jahr 2019 mit 200.000 Euro veranschlagt.

VI. Gesamtfinanzhaushalt

Gesamtfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung								
Stadt Weingarten								
Nr.	Finanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	36.077.600	0	37.244.800	37.879.200	39.150.300
2	+ Zuweisungen u. Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0	21.151.118	0	19.222.499	21.050.397	20.151.219
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	0	2.546.875	0	2.673.500	2.709.753	2.755.679
5	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	1.806.536	0	1.839.839	1.873.167	1.907.723
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	1.691.741	0	1.712.489	1.722.609	1.728.956
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0	9.476	0	8.850	9.150	9.700
8	+ Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	0	1.853.150	0	1.882.166	1.911.683	1.941.059
9	+ Summe Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit (ohne ao. Ertr. a. Verm.veräuß.)	0,00	0	65.136.496	0	64.584.143	67.155.959	67.644.636
10	- Personalauszahlungen	0,00	0	- 15.644.874	0	- 16.113.839	- 16.596.815	- 17.094.791
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	-225.126	0	-231.830	-238.774	-245.936
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	-9.845.225	0	-9.315.027	-9.468.755	-9.637.883
13	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0	-530.000	0	-508.050	-516.300	-534.750
14	- Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	0,00	0	- 30.928.694	0	- 32.629.594	- 32.732.644	- 33.454.144
15	- Sonstige haushaltswirksame Auszahlung	0,00	0	-4.995.784	0	-4.843.265	-4.763.484	-4.793.382
16	- Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe Nr. 10 bis 15)	0,00	0	- 62.169.703	0	- 63.641.605	- 64.316.772	- 65.760.886
17	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo Nr. 9 und 16)	0,00	0	2.966.793	0	942.538	2.839.187	1.883.750
18	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	2.047.100	0	1.859.910	515.413	230.350
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Invest.tätigkeit	0,00	0	0	0	200.000	150.000	150.000
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	1.659.000	0	2.505.000	2.520.000	2.505.000
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten	0,00	0	10.700	0	841.900	900	900
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 18 bis 22)	0,00	0	3.716.800	0	5.406.810	3.186.313	2.886.250
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	-2.670.000	0	-1.600.000	-1.250.000	-1.600.000
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	-7.659.000	-5.420.000	-6.960.000	-5.950.000	-5.350.000
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	-1.064.300	0	-1.082.500	-654.000	-507.500

Gesamtfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung

Stadt Weingarten

Nr.	Finanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	-47.000	0	-47.000	-7.000	-7.000
28	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	-1.101.000	0	-1.629.500	-792.500	-129.500
29	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 24 bis 29)	0,00	0	- 12.541.300	-5.420.000	- 11.319.000	-8.653.500	-7.594.000
31	= Veransch. Finanzierungsmittelübersch./-bedarf a. Invest. (Saldo Nr. 23 u. 30)	0,00	0	-8.824.500	-5.420.000	-5.912.190	-5.467.187	-4.707.750
32	= Veransch. Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo Nr. 17 und 31)	0,00	0	-5.857.707	-5.420.000	-4.969.652	-2.628.000	-2.824.000
33	+ Einzahlungen aus d. Aufn. v. Krediten u. wirtsch. vergleichb. Vorg. f. Invest.	0,00	0	0	0	2.300.000	3.800.000	4.100.000
34	- Auszahlungen für Tilgung v. Krediten u. wirtsch. vergleichb. Vorg. f. Invest.	0,00	0	-1.127.950	0	-1.125.900	-1.172.000	-1.276.000
35	= Veransch. Finanz.mittelübersch./-bedarf a.Finanz.tätigk. (Saldo Nr. 33 u. 34)	0,00	0	-1.127.950	0	1.174.100	2.628.000	2.824.000
36	= Veransch. Änderung d. Finanz.mittelbest. z. Ende d. Hj. (Saldo Nr. 32 u. 35)	0,00	0	-6.985.657	-5.420.000	-3.795.552	0	0
	nachrichtlich:	0,00	0	0	0	0	0	0
37	den voraussichtlichen Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn	0,00	0	0	0	0	0	0
38	den voraussichtlichen Bestand an inneren Darlehen zum Jahresbeginn	0,00	0	0	0	0	0	0

VII. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit



Finanzhaushalt Nr. 18: Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Zuweisungen vom Bund	2019	2020	2021	2022	Summe
Sanierung Amtshaus Inv.Nr.:112400-019 Bundessanierungsmittel	51.000	306.000			357.000
Kindertagesstätte Promenade Inv.Nr.:112400-012 Bundessanierungsmittel (2018 72.000) Förderung gemäß Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetz	230.000	202.500 204.610			504.500 204.610
Kinderspielplatz und Bolzplatz Kuenstraße Inv.Nr.: 551000-002 Bundessanierungsmittel	110.000				110.000
Stadtsanierungsmaßnahmen Innenstadt VII (öffentl. Raum und Private Maßnahmen) Inv.Nr.: 511000-004,-007,-010,-013	36.000	114.150	172.800	39.000	361.950
Förderung E-Mobilität Inv.Nr.: 112600-003	58.000				58.000
Zuschuss Radwege – Infrastruktur Inv.Nr.: 541000-021			20.460		20.460
Umrüstung Straßenbeleuchtung (noch nicht bewilligt) Inv.Nr.: 541000-011	50.000	50.000	50.000	50.000	200.000

Zuweisungen vom Land	2019	2020	2021	2022	Summe
Sanierung Amtshaus Inv.Nr.:112400-019 Landessanierungsmittel	51.000	306.000			357.000
Kindertagesstätte Promenade Inv.Nr.:112400-012 Landessanierungsmittel (2018 72.000) Ausgleichstock	230.000 140.000	202.500 60.000			504.500 200.000
Kinderspielplatz und Bolzplatz Kuenstraße Inv.Nr.: 551000-002 Landessanierungsmittel	22.000				22.000
Stadtsanierungsmaßnahmen Innenstadt VII (öffentl. Raum und Private Maßnahmen)	36.000	114.150	166.153	35.350	351.653
Erweiterungsbau Feuerwehrhaus Inv.Nr.:112400-004 Ausgleichstock Fachförderung	80.000 90.000	120.000 90.000	90.000	90.000	200.000 360.000
Digitalisierung Schulen Inv.Nr.: 211000-016,-017,-018,-019,-020	105.100				105.100
Landeszuschuss Hilfeleistungs- Löschgruppenfahrzeug Feuerwehr Inv.Nr.: 126000-001		74.000			74.000

Zuweisungen vom Landkreis	2019	2020	2021	2022	Summe
Sanierung und behindertengerechter Ausbau von Bushaltestellen Inv.Nr.:112400-019	8.000	16.000	16.000	16.000	56.000

Zuweisungen von übrigen Bereichen	2019	2020	2021	2022	Summe
Erbschaft für Archivneubau und Zusammenlegung Museen Inv.Nr.:112400-006	750.000				750.000

Finanzhaushalt Nr. 19: Beiträge und ähnliche Entgelte

Beiträge und ähnliche Entgelte	2019	2020	2021	2022	Summe
Erschließungsbeiträge Inv.Nr.:113300-001	0	50.000	150.000	150.000	350.000
Kostenbeteiligung Privater am Kreisverkehr Hähnlehofstraße	0	150.000			150.000

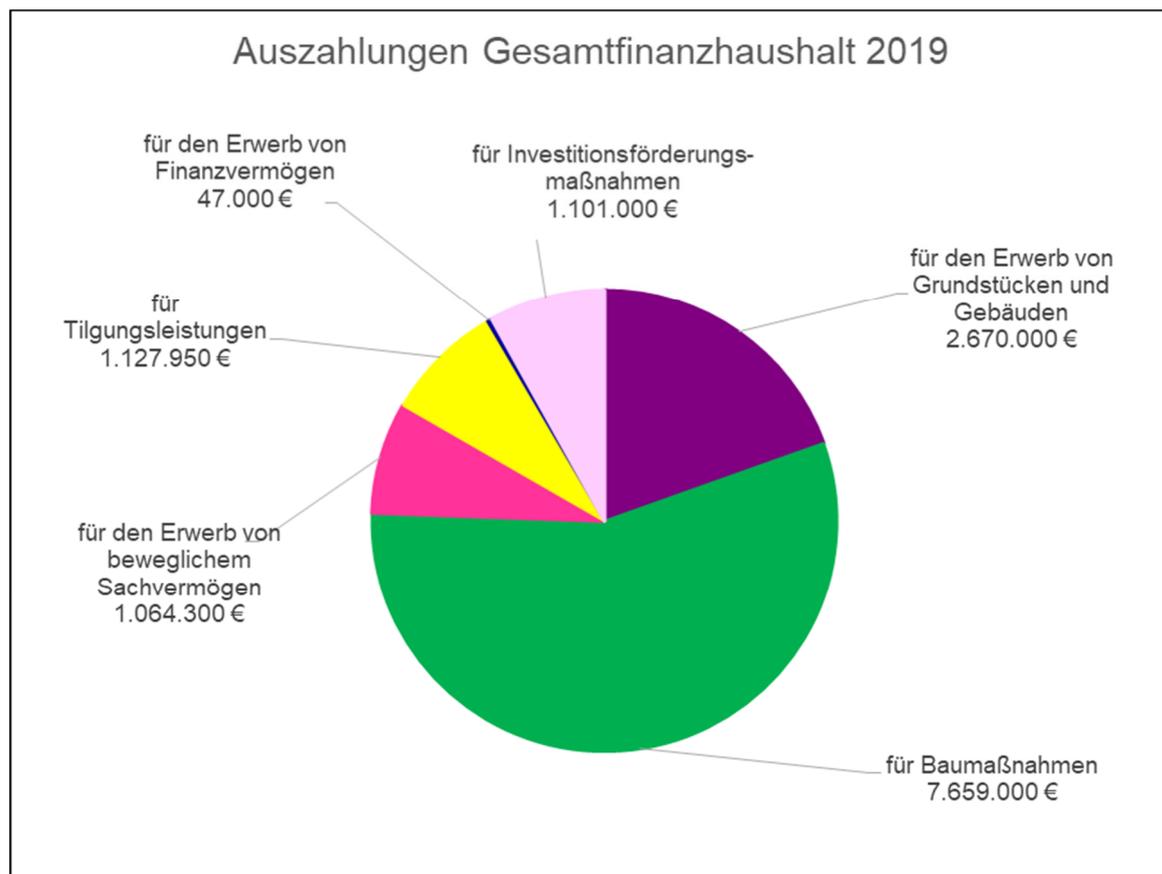
Finanzhaushalt Nr. 20: Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachvermögen

Veräußerungen	2019	2020	2021	2022	Summe
Bebaute und unbebauten Grundstücken Inv.Nr.:113300-001	1.534.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000	9.034.000
Verkauf Hubarbeitsbühne Baubetriebshof Inv.Nr.:113300-001	120.000				120.000
Erlöse Verkauf Altfahrzeuge und Geräte Baubetriebshof und Feuerwehr Inv.Nr.:113300-001	5.000	5.000	20.000	5.000	35.000

Finanzhaushalt Nr. 22: Rückfluss Ausleihungen

Rückflüsse Ausleihungen	2019	2020	2021	2022
Darlehensrückfluss Siedlungswerk Inv.Nr.:113300-001	9.750	0	0	0
Rückfluss Arbeitgeberdarlehen Inv.Nr.:112100-001	950	900	900	900
Rückfluss Trägerdarlehen Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Inv.Nr.:612000-010		841.000		

VIII: Auszahlungen aus Investitionstätigkeit



Sämtliche Investitionen sind im separaten Investitionsprogramm aufgeführt.

Finanzhaushalt Nr. 24: Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Erwerb von Grundstücken	2019	2020	2021	2022
Grundstückserwerb (darin enthalten: 170.000 Euro Vermessungskosten)	2.340.000	1.570.000	1.220.000	1.570.000
Erwerb Ökopunkte sowie Ausgleichsmaßnahmen investiver Art	96.000			
Investitionsmaßnahmen im Rahmen der Erstellung Kinderspielplätze u.a. Kuenstraße	234.000	30.000	30.000	30.000
Summe	2.670.000	1.600.000	1.250.000	1.600.000

Finanzhaushalt Nr. 25: Baumaßnahmen

Baumaßnahmen Gesamt	2019	2020	2021	2022	Summe
	7.659.000	6.960.000	5.950.000	5.350.000	25.919.000

Im Einzelnen:

Tiefbaumaßnahmen :	699.000	1.850.000	1.010.000	620.000	4.179.000
Radwege L313 (letzte Rate) Inv.Nr.: 541000-004	15.000				15.000
Lärmschutzwand Hähnlehofstraße Inv.Nr.: 541000-005			400.000	400.000	800.000
Sanierung Hähnlehofstraße u. Kreisverkehr Inv.Nr.: 541000-006	100.000	690.000			790.000
Umrüstung Straßenbeleuchtung Inv.Nr.: 541000-011	70.000	70.000	70.000	70.000	280.000
Enderschließung Kuenstraße Inv.Nr.: 541000-009	20.000				20.000
Sanierung Straße am Bläsiberg Inv.Nr.: 541000-012	100.000				100.000
Erschließung Gewerbegebiet Welte Nord Inv.Nr.: 541000-013		450.000			450.000
Erschließung Argonnensportplatz Inv.Nr.: 541000-014		200.000			200.000
Sanierung Reutebühlstraße Inv.Nr.: 541000-015		80.000			80.000
Sanierung Wildeneggstraße /Brunnenweg Inv.Nr.: 541000-016		110.000			110.000
Fußgängerbrücke Schussen Richtung Berg Inv.Nr.: 541000-017			80.000		80.000
Sanierung Asamstraße Inv.Nr.: 541000-018			210.000		210.000
Kostenbeteiligung Bahnübergang Käferfresser (Letzte Rate von 40.000 Euro) Inv.Nr.: 541000-020	24.000				24.000
Radwegnetz im Stadtgebiet Inv.Nr.: 541000-021	40.000				40.000
Sanierung Bushaltestelle und behindertengerechter Ausbau Inv.Nr.: 547000-001	150.000	150.000	150.000	150.000	600.000
Hochwasserschutz (Konzept 07/2018) Inv.Nr.: 552000-001	180.000	100.000	100.000		380.000

Hochbau:	6.960.000	5.110.000	4.940.000	4.730.000	21.740.000
Kindertagesstätte Promenade (Stadtsanierungsmaßnahme; 2018: 600.000 Euro) Inv.Nr.: 112400-012	2.400.000	400.000			2.700.000
Erweiterung Feuerwehrhaus (2018. 450.000 Euro) Inv.Nr.: 112400-004	2.100.000	2.100.000	1.030.000		5.230.000
<u>Marienfriedhof</u> Betriebsgebäude Dachsanie rung Totenglocke <u>Marien-/ Kreuzbergfriedhof:</u> Sanierungsmaßnahmen Inv.Nr.: 112400-015	370.000 60.000 15.000				370.000 60.000 15.000
Amtshaus Gebäudesanierung 1. BA* Inv.Nr.: 112400-019 (Stadtsanierung)	200.000	1.200.000			1.400.000
Einrichtung Bürgerbüro Inv.Nr.: 112400-003	100.000	330.000			430.000
Archiv/ Museen Erbschaftsausgabe Inv.Nr.: 112400-006	750.000				750.000
Kornhaus baul Rettungsweg 1.+2. OG Inv.Nr.: 112400-007,-008	160.000				160.000
BBH Jalousien Inv.Nr.: 112530-001	15.000				15.000
Tiefgarage Heinrich-Schatz-Straße 1.Rate (Gesamt: 1,9 Mio. Euro netto) Inv.Nr.: 112400-018				800.000	800.000
Schule am Martinsberg (Sonnenschutz, Vordach) Inv.Nr.: 211010-002	20.000				20.000
Talschule Brandschutzmaßnahmen Inv.Nr.: 211020-002	60.000				60.000
Ersatzbau Werkrealschule, STS (Gesamt 9 Mio.; 2023: 800.000 Euro) Inv.Nr.: 211020-003	600.000	600.000	3.200.000	3.800.000	8.200.000
Realschule behindertenger. Rampe Inv.Nr.: 211030-002	60.000				60.000
Schussentalschule Brandschutzmaßnahmen Inv.Nr.: 212010-002	50.000				50.000
Stadtsanierung Innenstadt VII (Leistungen öffentl. Raum und Privater Maßnahmen) Inv.Nr.: 511000-007,-010,-013 **		380.000	610.000	80.000	1.070.000

* Sanierung Amtshaus:

Im bestehenden 5jährigen Finanzplan ist lediglich die Finanzierung des 1. Bauabschnittes der energetischen Sanierung des Amtshauses mit insgesamt 1,8 Mio. Euro enthalten. Der 1 Bauabschnitt beinhaltet im Wesentlichen die Brandschutzmaßnahmen, Fluchttreppe, Elektro, Lüftung und die Einrichtung des Bürgerbüros. Der 2. Abschnitt, der in den Folgejahren durchgeführt werden muss, da ansonsten nach aktuellem Stand die Förderung im Rahmen der Stadtsanierung entfällt, beträgt lt. Kostenschätzung weitere rund 1,3 Mio. Euro. Der 2. Bauabschnitt beinhaltet vor allem die energetischen Maßnahmen an der Gebäudehülle und Innenausbaumaßnahmen am Sitzungssaal.

** Die Stadtsanierung wurde bisher im Vermögenshaushalt abgebildet. Bis einschließlich 2018 wurde dort nur der städtische Eigenanteil veranschlagt. Aufgrund der Einführung der Doppik werden ab 2019 alle Maßnahmen im Rahmen der Stadtsanierung im städtischen Haushalt gebucht.

Das Treuhandverhältnis wird daher ab 01.01.2019 in ein Betreuungsverhältnis umgewandelt. Das Treuhandkonto wird aufgrund dessen aufgelöst.

Die Einzelmaßnahmen sind im Teilfinanzhaushalt und im Investitionsprogramm abgebildet.

Im Ergebnishaushalt sind die Mittel für die Planungsleistungen (10.000 Euro) und die Dienstleistungen für Wüstenrot (40.000 Euro) enthalten, ebenso der dazugehörige Zuschuss von Bund und Land (27.000 Euro).

Sachstand Schulen:

Nach dem aktuellen Stand der Machbarkeitsstudie Schulen betragen die Gesamtkosten je nach Variante zwischen ca. 49 und ca. 60 Millionen Euro. Alle Varianten beinhalten die Erstellung eines Ersatzbaus für die Werkrealschule und das SBBZ, den Neubau der Grundschule Talschule sowie die Sanierung und den Umbau der Realschule und des Gymnasiums. Die Kosten für einen eventuellen Umzug der Stadtmusik sind hier noch nicht inbegriffen. Hier ist mit weiteren Kosten von mindestens 800 TEuro zu rechnen. Die Zuschüsse betragen je nach Variante zwischen ca. 9,6 und 14,7 Millionen Euro. Den Restbetrag in Höhe von zwischen 39,4 und 45,9 Millionen Euro plus die Kosten für die Stadtmusik muss die Stadt aus eigenen Mitteln aufbringen.

Im Haushaltsplan müssen die Auszahlungen für die Investitionen und die Finanzierung jeweils brutto dargestellt werden. Für die Finanzierung der Umsetzung der Schulkonzeption sind im Haushalt 2019 600 TEuro als Planungsmittel eingestellt. Insgesamt sind inklusive des Finanzplanungszeitraums bis 2022 8,2 Millionen Euro eingeplant. Dies bedeutet, dass für die weitere Umsetzung der Machbarkeitsstudie ab dem Jahr 2023 noch ca. 41 Millionen Euro bereitgestellt und finanziert werden müssen.

Im Haushalt 2019 eingeplante Investitionsmaßnahmen im Rahmen der Schulkonzeption in TEuro:

Jahr	2019	2020	2021	2022	Summe
Gebäude Talschule					0
Ersatzbau Werkrealschule, STS	600	600	3.200	3.800	8.200
Gebäude Realschule					0
Gebäude Gymnasium					0
Summe	600	600	3.200	3.800	8.200

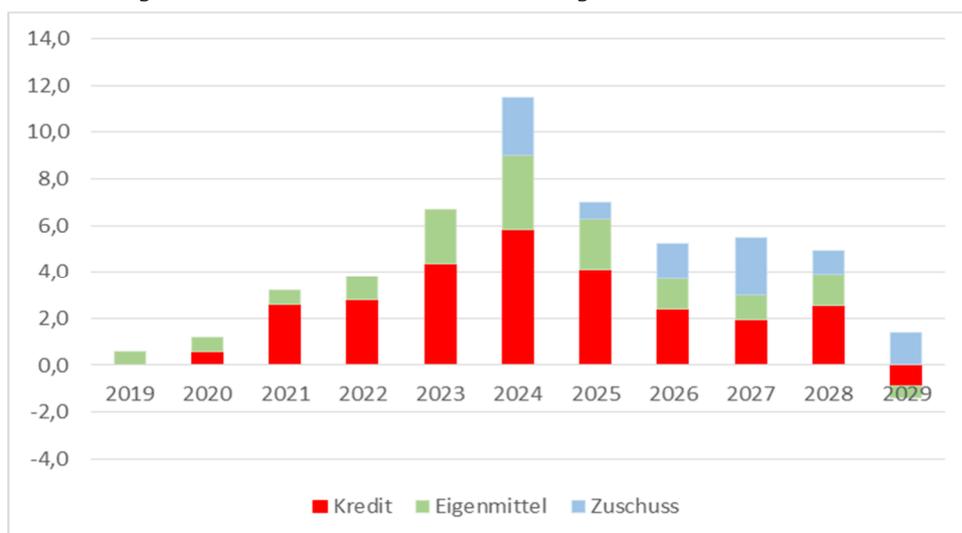
Einzahlungen aus Zuschüssen wurden nicht eingeplant, da davon ausgegangen werden muss, dass diese erst zwei Jahre nach der Baumaßnahme ausbezahlt werden. Folglich gehen die Zuschüsse für den Ersatzbau Werkrealschule der Schussentalschule frühestens ab dem Haushaltsjahr 2023 ein.

An dieser Stelle ist aufgrund des Finanzvolumens der gesamten Schulentwicklung ein Blick erforderlich, der über den Zeitraum der Finanzplanung bis 2022 hinaus reicht.

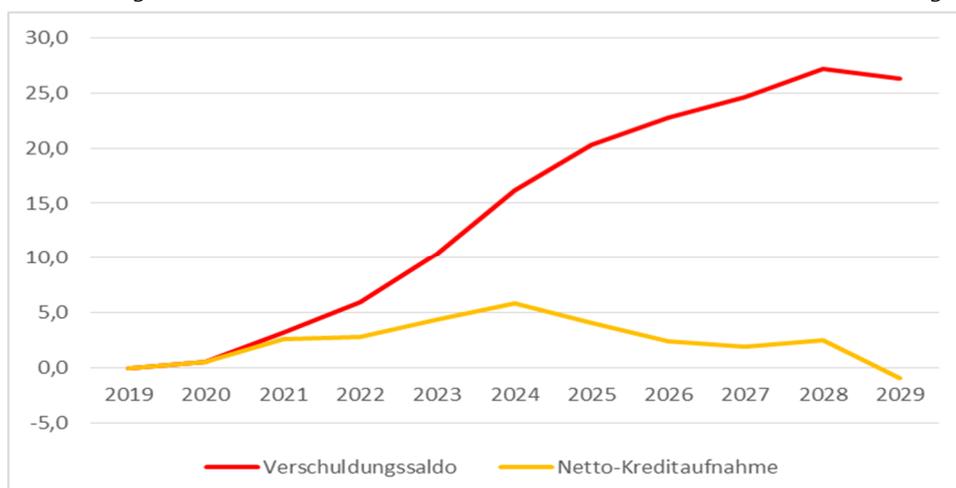
Von den insgesamt ca. 50 Millionen Euro Baukosten der kostengünstigsten Variante sind bis 2022 lediglich 8,2 Millionen Euro eingeplant. Für den Zeitraum bis einschließlich 2028 sind gemäß dem aktuellen Stand der Machbarkeitsstudie noch weitere Baukosten in Höhe von 40,8 Millionen Euro zu finanzieren. Davon werden 9,6 Millionen Euro durch Zuschüsse gedeckt. Die verbleibenden 31,2 Millionen Euro muss die Stadt aus eigenen Mitteln oder durch Kredite aufbringen. Angesichts der nach wie vor relativ hohen Verschuldung der Stadt sind die Möglichkeiten zur Aufnahme weiterer Kredite begrenzt.

Wird davon ausgegangen, dass der Finanzierungsmix für die Folgejahre dem der Jahre 2019 bis 2022 entspricht, werden nach Abzug der Zuschüsse ca. 35 Prozent der Baukosten durch eigene Mittel gedeckt. Der verbleibende Betrag müsste über neue Kredite aufgebracht werden.

Finanzierung Machbarkeitsstudie Schulentwicklung:



Entwicklung des Schuldenstandes durch die Machbarkeitsstudie Schulentwicklung:



Beim Schuldenstand ist darauf hinzuweisen, dass zu Beginn des Haushaltsjahres 2019 bereits eine Verschuldung in Höhe von 19,5 Millionen Euro besteht und die Verschuldung für die Umsetzung der Machbarkeitsstudie hier hinzukommen würde.

Angesichts des ungünstigen Finanzierungsmixes würde die Gesamtverschuldung der Stadt um ca. 27 Millionen Euro auf ca. 45 Millionen Euro erhöht werden. Dies ist ein Schuldenstand, den die Stadt nicht tragen kann. Entsprechend ist die Stadt gezwungen, ihre Ertragslage deutlich zu verbessern, um einen deutlich höheren Anteil an Eigenmitteln aufbringen zu können. Andernfalls kann die Machbarkeitsstudie nicht bzw. nur in Teilen umgesetzt werden, zumal die Kommunalaufsicht eine solche Verschuldung nicht genehmigen würde. In der praktischen Umsetzung bedeutet dies, dass Geschwindigkeit und Ausmaß der Umsetzung von der jeweiligen finanziellen Lage abhängig sind.

Finanzhaushalt Nr. 26: Erwerb von beweglichem Vermögen

Erwerb beweglichem Vermögen	2019	2020	2021	2022
Summe	1.064.300	1.082.500	654.000	507.500
Darunter im Wesentlichen:				
IT Verwaltung (2019: u.a. Ersatzbeschaffung Switche Rathaus, Erweiterung Datenspeicher, Ersatzbeschaffung Netzwerkschrank)	84.000	15.000	15.000	15.000
Baubetriebshof: Gerätschaften, Fahrzeuge (2019: u.a. Hubarbeitsbühne, Ersatzbeschaffung Transporter und VW-Allrad)	351.000	150.000	187.500	188.000
Baubetriebshof: Großgeräte (2019: Auslegermäher, Abflammgerät, Balkenmäher, Großflächenmäher, Walze, Laubkehrmaschine)	246.000	150.000	150.000	150.000
Winterdienst (2020: U.a. Neubau Salzsilo)	31.000	110.000	37.500	37.500
Feuerwehr (2020: U.a. Ersatzbeschaffung Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug)	31.500	496.500	99.500	26.500
Digitalisierung Schulen	105.100			

Finanzhaushalt Nr. 27: Erwerb von Finanzvermögen

Erwerb Finanzvermögen	2019	2020	2021	2022
Kapitalrücklage Regionalen Kompensationspool Bodensee- Oberschwaben GmbH (Gesamt: 130.000 Euro; 2018: 50.000 Euro) Inv.-Nr.: 561000-001	40.000	40.000		
Arbeitgeberdarlehen Inv.-Nr.: 112100-001	7.000	7.000	7.000	7.000

Finanzhaushalt Nr. 28: Investitionsfördermaßnahmen

Investitionsfördermaßnahmen	2019	2020	2021	2022
Investitionszuschüsse Vereine (erfolgt nur auf Antragstellung vorab der Erstellung des Haushaltes)	6.500	5.000	5.000	5.000
Investitionszuschüsse Kindergärten allg.	74.500	74.500	74.500	74.500
Baukostenzuschuss Kindertagesstätte Xaverius *	800.000	1.500.000	663.000	
Baukostenzuschuss Martin-Luther- Kindergarten, letzte Rate (Gesamtzuschuss: 250.000 Euro)	90.000			
Erstellung Machbarkeitsstudie Neubau Eduard-Mörrike-Kindergarten	10.000			
Investitionszuschüsse an Private im Rahmen der Stadtsanierung	120.000	50.000	50.000	50.000
Summe	1.101.000	1.629.500	792.500	129.500

* Baukostenzuschuss Kindertagesstätte Xaverius:

Im Haushaltsplan 2019 ist ein Baukostenzuschuss für die Kindertagesstätte Xaverius in Höhe von 2.963.000 Euro veranschlagt. Derzeit finden noch Abstimmungsgespräche bzgl. des Zuschusses statt. Gegebenenfalls muss nach erneuter Beschlussfassung im Gemeinderat im Rahmen des Haushaltsplanes 2020 nach finanziert werden.

IX. Kredite und Schuldenentwicklung:

Im Jahr 2019 kann auf eine Neuverschuldung verzichtet werden. Die Verschuldung wird sich damit um 1.127.959 Euro auf rd. 18,4 Millionen Euro verringern.

Angesichts des sehr hohen eingeplanten Investitionsvolumens werden im Jahr 2020 die verfügbaren liquiden Eigenmittel aber aufgebraucht sein. Ab diesem Zeitpunkt ist die Aufnahme von Krediten zur Finanzierung der Investitionen erforderlich. Insgesamt wird sich im Finanzplanungszeitraum (01.01.2019 bis 31.12.2022) die Gesamtverschuldung um rd. 5,5 Millionen Euro erhöhen.

Im Jahr 2020 werden die Finanzierungsmittel der Stadt aufgrund der hohen Investitionssummen erschöpft sein, weshalb ab diesem Zeitpunkt von einer steigenden Verschuldung ausgegangen werden muss. Die Tilgungsraten nehmen im Finanzplanungszeitraum aufgrund der ab 2020 steigenden Verschuldung zu. Die steigenden Tilgungsraten müssen insgesamt aus der laufenden Liquidität des Haushaltes finanziert werden, was bedeutet, dass sich dadurch die eigenen freien Finanzierungsmittel für Investitionen verringern. Deshalb ist in den kommenden Jahren ein starkes Augenmerk auf die Begrenzung der Verschuldung zu legen.

Übersicht über den Schuldenstand Stadt:

Jahr	2019	2020	2021	2022
Schuldenstand zum 01.01.	19.500.012,94	18.372.062,94	19.546.162,94	22.174.162,94
Kreditaufnahme	0,00	2.300.000,00	3.800.000,00	4.100.000,00
Tilgung	1.127.950,00	1.125.900,00	1.172.000,00	1.276.000,00
Schuldenstand zum 31.12.	18.372.062,94	19.546.162,94	22.174.162,94	24.998.162,94
Neuverschuldung		1.174.100,00	2.628.000,00	2.824.000,00
Abbau der Verschuldung	1.127.950,00			

Nachrichtlich: Übersicht über den Schuldenstand der Eigenbetriebe

Jahr	2019	2020	2021	2022
Schuldenstand zum 01.01.	12.557.795,14	13.108.045,14	13.282.345,14	13.302.745,14
Kreditaufnahme	1.944.400,00	1.560.300,00	1.416.600,00	1.314.000,00
Tilgung	1.394.150,00	1.386.000,00	1.396.200,00	1.407.450,00
Schuldenstand zum 31.12.	13.108.045,14	13.282.345,14	13.302.745,14	13.209.295,14
Neuverschuldung	550.250,00	174.300,00	20.400,00	
Abbau der Verschuldung				93.450,00

Schuldenstand Stadt incl. Eigenbetriebe:

Jahr	2019	2020	2021	2022
Schuldenstand zum 31.12.	31.480.108,08	32.828.508,08	35.476.908,08	38.207.458,08

Übersicht über die Pro-Kopf-Verschuldung incl. Eigenbetriebe

	Schuldenstand zum 31.12.2019	Landesdurchschnittliche Verschuldung* zum 31.12.2017
Stadt	734,88 Euro	436,00 Euro
Stadtwerke	119,45 Euro	
KuKO	65,24 Euro	
Abwasserbeseitigung	339,63 Euro	
Zwischensumme Eigenbetriebe	524,32 Euro	586,00 Euro
Gesamtverschuldung	1.259,20 Euro	1.022,00 Euro

*Quelle: Stat. Landesamt Baden-Württemberg

X. Kassenkredite

Kassenkredite sind ein haushaltsrechtliches Mittel zur Überbrückung vorübergehender Liquiditätsengpässe. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird nach der Haushaltssatzung auf 12 Millionen Euro festgesetzt. Da der Höchstbetrag 2019 1/5 der ordentlichen Aufwendungen des Ergebnishaushaltes nicht überschreitet, ist eine Genehmigung der Kommunalaufsicht nicht erforderlich.

Für das Haushaltsjahr 2019 ist nicht davon auszugehen, dass Kassenkredite in Anspruch genommen werden müssen, da die Stadt noch über ausreichend eigene liquide Mittel verfügen wird. Für die Jahre ab 2020 muss jedoch davon ausgegangen werden, dass Kassenkredite zur Sicherstellung der Liquidität aufgenommen werden müssen, da sich die eigenen Mittel aufgrund des sehr hohen Investitionsvolumens stark reduzieren werden und diese nicht mehr ausreichen, um die regelmäßigen Liquiditätsschwankungen auszugleichen.

XI. Liquidität:

Im neuen Haushaltsrecht ist es nicht mehr notwendig, die einzelnen Haushaltsjahre im Gesamtfinanzhaushalt auszugleichen. Ein Haushaltsjahr darf mit einer negativen Änderung des Finanzierungsmittelbestandes abschließen, wenn genügend freie liquide Eigenmittel bereitstehen (ehemalige allgemeine Rücklage).

Der Finanzhaushalt weist in allen Jahren einen positiven Zahlungsmittelüberschuss aus, der zwischen 950.000 Euro und ca. 3,0 Millionen Euro schwankt. Hinzu kommen die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (z.B. Investitionszuwendungen oder Veräußerungserlöse), die zwischen 2,9 und 5,4 Millionen Euro variieren. Damit stehen für Investitionen erhebliche Summen zur Verfügung, die zwischen 4,7 und 6,35 Millionen Euro betragen.

Diesen Mitteln stehen sehr hohe geplante Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 7,6 bis 12,5 Millionen Euro pro Jahr gegenüber. Entsprechend reicht die laufende Liquidität nicht zur Finanzierung des enormen Investitionsvolumens aus. Dies zeigt, dass das Investitionsvolumen gemessen an der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt nach wie vor zu hoch ist bzw. die finanzielle Leistungsfähigkeit zu gering ist.

Jedoch verfügt die Stadt zum 01.01.2019 über einen voraussichtlichen Zahlungsmittelbestand von 11,75 Mio. Euro. Von diesen liquiden Mitteln ist nach aktuellem Stand davon auszugehen, dass ca. 1,1 Millionen Euro in zweckgebundenen Rückstellungen gebunden sein werden.

Hierbei handelt es sich um Rückstellungen:

- | | |
|---------------------------------|----------------|
| 1. Rückstellung Altersteilzeit: | 61.000 Euro |
| 2. Rückstellung Argonne: | 1.013.000 Euro |

Entsprechend verbleiben 10.356.000 Euro an freien liquiden Mitteln. Hierbei handelt es sich um Mittel, die bereits in den vorangegangenen Haushalten für Investitionen eingeplant waren (u.a. Feuerwehrgerätehaus und Umbau der Promenade) und nun aufgrund der Neuveranschlagung der Investitionsmaßnahmen wieder für diese zur Verfügung stehen.

Entsprechend des Mittelabflusses für Investitionen werden die freien Mittel im Laufe des Jahres 2020 aufgebraucht sein. Deshalb ist zur Finanzierung der Investitionen der Rückfluss des städtischen Trägerdarlehens an den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung in Höhe von 841.000 Euro geplant. Der verbleibende Finanzierungsfehlbetrag muss durch die Aufnahme von Krediten gedeckt werden.

XII. Fazit:

Für die Jahre 2019, 2021 und 2022 wird mit einem positiven ordentlichen Ergebnis geplant. Damit ist der doppelte Haushaltsausgleich in diesen Jahren erfüllt.

Für das Jahr 2020 ist in der Finanzplanung hingegen ein negatives ordentliches Ergebnis ausgewiesen. Der doppelte Haushaltsausgleich wird in diesem Jahr nicht erreicht. Die Stadt wird im konsumtiven Bereich mehr Ressourcen verbrauchen als erwirtschaftet werden. Der wesentliche Grund sind die Folgen der kommunalen Finanzbeziehungen aufgrund der außergewöhnlich hohen Erträge aus der Gewerbesteuer im Jahr 2018. Auf der einen Seite reduzieren sich die Einnahmen aus dem kommunalen Finanzausgleich und auf der anderen Seite steigen die Gewerbesteuer- sowie die Kreis- und Finanzausgleichsumlage. Diese Systematik hat zur Folge, dass der Stadt von den Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer nach zwei Jahren nur ca. 30 Prozent verbleiben. Ein ähnlicher Effekt zeigt sich noch einmal im Jahr 2022. Hinzu kommt die Änderung des Glückspielrechts, welche mit Auslaufen der Härtefallregelung ab dem Jahr 2021 zu einer erheblichen Reduzierung der Erträge aus der Vergnügungssteuer führen wird.

Insgesamt besteht zwar eine positive Ertragslage des Haushalts. Jedoch reicht die eigene Liquidität nicht aus, um das umfangreiche Investitionsprogramm aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Die Folge ist, dass insbesondere die Investitionen im Zusammenhang mit der Machbarkeitsstudie Schulentwicklung zu erheblichen Teilen über neue Kredite finanziert werden müssen. Entsprechend ist ab dem Jahr 2020 von einem Anstieg der Verschuldung auszugehen. Bereits diese Verschuldung ist angesichts der geringen zu erwartenden Ertragskraft des Haushaltsjahres 2022 kritisch zu sehen.

Wird auch für die Folgejahre ab 2023 von einer stabilen Finanzsituation ausgegangen, müssen auch die verbleibenden ca. 40 Millionen Euro der Schulentwicklung zu einem nennenswerten Teil über Kredite finanziert werden. Ohne Konsolidierungsmaßnahmen übersteigt dies die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt. Deshalb wird es notwendig werden, bei den geplanten Investitionsmaßnahmen zu priorisieren, welche Maßnahmen umgesetzt werden müssen und auf welche verzichtet werden kann bzw. ob diese geschoben werden können sowie die Haushaltskonsolidierung zu intensivieren. Andernfalls werden die Erhöhung der Grundsteuer im Jahr 2020 und 2021 und weitere Schritte darüber hinaus in der Zukunft leider unvermeidbar sein.

Weingarten, den 28.01.2019



Daniel Gallasch
Stadtkämmerer

Vorberichte der Eigenbetriebe

Stadtwerke Weingarten

Vorbericht Plan 2019

I. Allgemeines

Die Stadtwerke Weingarten (SWW) führen die Betriebszweige

- Wärme (Erzeugung von Wärme und elektrischem Strom seit 2002, die auch den steuerlichen Querverbund herstellen)
- Photovoltaik (seit 2007 / bis 31.12.2018)
- Bäder (Hallenbad seit 2002, Freibad und Lehrschwimmbecken der Talschule seit 2011)
- Verkehr
- Beteiligungen

Die Stadt/Stadtwerke Weingarten haben am 21.11.2017 eine Absichtserklärung zusammen mit der/den Stadt/Stadtwerke Weingarten, Stadt/Stadtwerke Ravensburg, EnBW und TWS unterzeichnet, in der die Zielsetzung verfolgt wird, die Städte, die Eigenbetriebe und die TWS in den Bereichen Mobilitätswende, Wärmewende, Straßenbeleuchtung, Breitband, öffentliche Bäder und Eissporthalle weiter zu entwickeln. Ebenso sollen die beiden Stadtwerke Ravensburg und Weingarten optimiert werden. Es wird daher geprüft, ob neben dem bisherigen körperschaftssteuerlichen Querverbund auch einen gewerbesteuerlichen Querverbund mit entsprechenden Steuereinsparungen für die Städte zu erreichen ist. Im Wirtschaftsplan 2019 der Stadtwerke ist berücksichtigt, dass die Sparte Stromerzeugung zum Restbuchwert (RBW) an die TWS verkauft wird. Bereits zum 01.08.2018 wurden die Straßenbeleuchtungsnetze der Städte Ravensburg und Weingarten inkl. Mitarbeitende auf die TWS übertragen.

Die Erträge und Aufwendungen für Gas und Wasser werden bei der TWS veranschlagt. Diese Erträge werden ausgeschüttet und mit den Verlusten des Eigenbetriebes SWW zusammengefasst und bilden einen handels- und steuerrechtlichen Querverbund.

Um die vom Eigenbetriebsrecht gewünschte Vergleichbarkeit mit dem Jahresabschluss zu erreichen, wird die spartenbezogene Erfolgsrechnung bereits im Plan in der für den Jahresabschluss notwendigen Form aufgestellt (Erfolgsübersicht - § 9 EigBVO). Zusätzliche Spalten für das letzte vorliegende Jahresergebnis 2017, der Plan und die Hochrechnung (HR) für das laufende Wirtschaftsjahr 2018 sowie die Vorausschau für die Jahre 2020 bis 2022 ergänzen den Informationsgehalt.

II. Erfolgsplan

1. Wärmeversorgung (BHKWs)

Seit 2002 übernehmen, die mit Gas betriebenen, beiden Blockheizkraftwerke zusammen mit zwei in den Anfang der 90er Jahre errichteten Kesselanlagen die komplette Wärmeversorgung und überwiegende Stromversorgung des Schulzentrums, der Talschule und des Hallenbades. Seit Ende 2015 wird zusätzlich in den Wintermonaten ein mobiles BHKW eingesetzt. In den Sommermonaten wird das mobile BHKW am Standort Freibad für die Wärme- und Stromversorgung eingesetzt. Der restliche Strombedarf wird durch die TWS gedeckt.

Für das Jahr 2019 wird mit zwei zentralen Investitionen gerechnet. Nach fast 30 Jahren müssen dringend die beiden Kesselanlagen saniert werden. Ein Ausfall würde die Energieversorgung der Schulen und des Hallenbads gefährden. Für die zwei neuen Kessel werden Ausgaben in Höhe von ca. 220 T€ veranschlagt. Neben den Kesselsanierungen sollen auch die sanierungsbedürftigen BHKWs, die seit 17 Jahre in Betrieb sind, erneuert werden. Hierfür sind Investitionen von rund 450 T€ geplant. Aufgrund dieser Investitionen erhöhen sich die Abschreibungen in 2019 um 28 T€ auf 59 T€ und ab 2020 sogar auf 87 T€.

Trotz steigenden Gas- und Strombezugspreise nimmt der Materialaufwand nur gering um 7 T€ auf 453 T€ zu. Dies liegt daran, dass für das Hallenbad derzeit eine Neukonzeption erstellt wird, die eine deutliche Reduzierung der Saunen vorsieht.

Durch die Einsparung des Energieverbrauchs im Hallenbad reduzieren sich auch die Erträge aus der Lieferung an andere Betriebszweige. Die Umsatzerlöse aus dem Verkauf der Energiemengen an das Schulzentrum erhöhen sich jedoch aufgrund der höheren Wärmeabgabe. Durch die Ölpreis- und Erdgaspreisbindung und des ansteigenden Öl- sowie Erdgaspreises kann mit höheren Erlösen aus der Wärmeerzeugung gerechnet werden.

Insgesamt entsteht hier ein voraussichtliches Betriebsergebnis von 81 T€, nach 87 T€ im Jahr 2017 (Plan 2018: 61 T€; HR 2018: 107 T€).

2. Photovoltaik

Im Juni 2007 wurde auf den Dächern der Neubauten „Lagerhalle Baubetriebshof“ und der „Requisitenhalle“ die neu erstellte Photovoltaikanlage in Betrieb genommen.

Zum 01.01.2019 soll diese Sparte aufgelöst werden und die Photovoltaikanlagen auf die TWS zum Restbuchwert übertragen werden. Das Betriebsergebnis (Ergebnis vor Steuern) wird dann in 2019 bei Null liegen.

3. Bäder

Ende 2015 wurde die Firma GMF GmbH & Co. KG beauftragt, die Bäder zu untersuchen. Ergebnis der Konzeption wie auch der Beratungen in der Haushaltsstrukturkommission der Stadt Weingarten ist die Bestandserhaltung zzgl. der Modernisierung/Attraktivierung der Bäder. Die sport- und familienorientierte Ausrichtung der Bäder soll beibehalten werden. Das Bäderkonzept wurde im Gemeinderat am 24.10.2016 über einen Zeitraum von 3

Jahren (2017-2019) beschlossen. Aufgrund der gemachten Erfahrungen in den vergangenen Jahren, wie auch der zeitlichen und fachlichen Umsetzung der umfangreichen Maßnahmen, ist mit einer realistischen Fertigstellung sämtlicher geplanten Maßnahmen in einem Gesamtzeitraum von mindestens 5 Jahren zu rechnen. Dies bedeutet, dass das Konzept nach aktuellen Erkenntnissen frühestens bis im Jahr 2021 abgeschlossen werden kann. Der Erfolgsplan und der Vermögensplan wurden dahingehend bereits angepasst. Sämtliche Maßnahmen aus dem Bäderkonzept sollen nach wie vor zum Erhalt der Bäderlandschaft in Weingarten wie auch zur Steigerung der Ergebnisse beitragen.

Aufgrund der geplanten Investitionen in 2019 von insgesamt 3.351 T€ steigen die Abschreibungen im Bäderverbund deutlich um 50 T€ auf 281 T€ an. Wesentliche Investitionen sind im Hallenbad die Erneuerung der Dampfbäder für 190 T€ und die Sanierung des Hallenbadgebäudes (Dach, Oberlichter und Elektrotechnik) für 324 T€. Für die Neugestaltung des Saunabereichs sind rund 185 T€ geplant. Im Freibad sollen die Beckenköpfe mit rund 2.397 T€ saniert werden. Für die Neugestaltung des Freibadgeländes werden weitere 190 T€ veranschlagt. Auf Grund der kurzfristig aufgetretenen Schäden im Schwimmbecken des Hallenbades ist nicht abzusehen, ob diese Maßnahmen 2019 tatsächlich in der geplanten Form umgesetzt werden können.

Für den laufenden Unterhalt, Reinigungsleistungen und Kursleistungen sind insgesamt 489 T€ an Fremdleistungen eingestellt (2017: 507 T€). In 2019 stehen zusätzlich Kosten mit rund 63 T€ für Abbrucharbeiten der Dach- und Fenstersanierung im Hallenbad sowie für die Neuausrichtung der Saunalandschaft an. Der gesamte Materialaufwand einschließlich dem Energiebezug, Wasserbezug und Materialverbrauch steigt von 981 T€ um 42 T€ auf 1.023 T€.

Die Personalaufwendungen für das Bädersonal steigen im Jahr 2019 um 68 T€ auf 638 T€ aufgrund der Übernahme eines ausgebildeten Mitarbeiters für ein Jahr, zwei weiteren zeitlich begrenzten Kassenaushilfen und von Tarifsteigerungen.

Die Umsatzerlöse für den gesamten Bäderbereich fallen mit 714 T€ ähnlich niedrig aus wie im Vorjahr 2017 (705 T€). Die niedrigeren Umsatzerlöse in 2017 sind überwiegend aufgrund der längeren Schließzeiten im Hallenbad bzw. der Sauna durch die Neugestaltung des Umkleidebereichs sowie des ersten großen Zulaufs hinsichtlich des Umtauschs von Restguthaben der alten Wertkarten in das neue Kassensystem zurückzuführen. In 2019 wird hingegen wieder mit höheren Erlösen im Hallenbad und auch im Freibad gerechnet. Aufgrund der Neuausrichtung der Saunalandschaft fällt jedoch ein großer Teil der Saunaerlöse weg. In den geplanten Erlösen sind auch die Ausgleichs aus der jährlichen Verlustabdeckung durch die Stadt für das Schulschwimmen im Lehrschwimmbecken in der Talschule mit rd. 90 T€ und im Hallenbad mit rd. 110 T€ enthalten.

Das Betriebsergebnis der Sparte Bäder verschlechtert sich im Wirtschaftsplan 2019 gegenüber dem Jahr 2017 von -1.459 auf -1.681 T€ (Plan 2018: -1.538 T€; HR 2018: -1.553 T€).

4. Verkehrsbetrieb

Die geplanten Umsatzerlöse in 2019 für den Stadtbusverkehr haben trotz Erhöhung des Einzelfahrscheins in 2018 um 0,10 € auf 2,20 € ein ähnliches Niveau wie in 2017. Der Grund liegt in einem Rückgang bei den verkauften Fahrausweisen auf der Linie 15. In den Erlösen sind auch die Zuschüsse nach § 45a Personenbeförderungsgesetz für Schüler und die Zuschüsse für die Schwerbehindertenbeförderung sowie für Durchtarifierungsverluste (Verkehrsverbund bodo) enthalten.

Die Aufwendungen für die Fahrleistungen steigen durch einen höheren km-Satz der RAB. Durch die Streichung von zwei Kursfahrten der Buslinie 15 an Sonntagen können jedoch seit 2016 Kosten eingespart werden. Über die Beteiligung an der stadtbus Ravensburg Weingarten GmbH sind die Stadtwerke Weingarten indirekt an der Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbund GmbH (bodo) beteiligt. Insgesamt entsteht hier ein voraussichtliches Betriebsergebnis von -164 T€ (Plan 2018: -158 T€; HR 2018: -159 T€).

5. Beteiligungen

Hier wird u. a. das Ergebnis aus der Beteiligung an der TWS KG ausgewiesen. Für das Jahr 2019 geht die TWS KG derzeit von einer Ausschüttung an die Gesellschafter in Höhe von 2.831 T€ aus (Ist 2017: 2.015 T€; Plan 2018: 2.484 T€; HR 2018: 2.275 T€). Nach den Beteiligungsverhältnissen entfallen auf die

→	Stadtwerke Ravensburg	42,7 % =	1.209 T€
→	Stadtwerke Weingarten	32,2 % =	912 T€
→	EnBW	25,1 % =	710 T€

In den Jahren 2020 - 2022 werden bei der TWS KG ähnliche Ergebnisse erwartet.

Für sonstige betriebliche Aufwendungen (Zuschuss an die Energieagentur RV gGmbH), anteilige Zinsaufwendungen und die Verlustabdeckung für die stadtbus Ravensburg Weingarten GmbH fallen insgesamt 28 T€ an, so dass diese Sparte im Jahr 2019 letztlich einen Gewinn von 884 T€ (vor Steuern) ausweist.

III. Vermögensplan

Die vom Eigenbetriebsrecht geforderte Finanzplanung bis zum Jahr 2022 ist in die Darstellung des Vermögensplanes integriert. Zusammen mit dem Vorjahr, sowie Plan und der Hochrechnung über das laufende Jahr 2018 ermöglicht das Bild über fünf Jahre einen guten Überblick über die Entwicklung von Mittelverwendung und Mittelbedarf.

Die Ausgaben für das Jahr 2019 im Vermögensplan sind:

➔ Investitionen Wärme	
○ Sanierung Kesselanlagen in der Talschule	220 T€
○ <u>Sanierung BHKW-Anlagen in der Talschule</u>	450 T€
	<u>670 T€</u>
➔ Investitionen Bäder	
○ Dampfbäder HB	190 T€
○ Sanierung Gebäude HB	324 T€
○ Nachaktivierung Umkleidekabinen	40 T€
○ Diverses HB	15 T€
○ Neugestaltung Saunalandschaft	185 T€
○ Sanierung Beckenköpfe	2.397 T€
○ Neugestaltung Freibad Gelände	190 T€
○ <u>Diverses FB</u>	10 T€
	<u>3.351 T€</u>
➔ Summe der Investitionen gesamt	4.021 T€
➔ Planmäßige Kredittilgungen	298 T€
➔ Jahresverlust	880 T€

Insgesamt belaufen sich die Ausgaben auf 5.199 T€.

Die Einnahmen in 2019 bestehen aus erwirtschafteten Abschreibungen von 340 T€, Anlagenabgänge 87 T€ aus dem Verkauf der Stromerzeugungsanlagen zum Restbuchwert an die TWS, Kreditaufnahme 821 T€ für Investitionen und Kapitalzuführungen der Gemeinde aus dem städtischen Verwaltungshaushalt von insgesamt 800 T€ sowie erübrigte Mittel aus den Vorjahren in Höhe von 3.151 T€. Die Einnahmen aus dem Verwaltungshaushalt dienen als Abschlagszahlung zum Ausgleich für den geplanten Jahresverlust 2019 von -880 T€. Da in 2018 die kompletten noch offenen Ratenzahlungen aus den Forderungen Schulschwimmen im Hallenbad und Verwaltungskostenbeitrag für die Wirtschaftsjahre 2006 - 2012/2013 sowie Schulschwimmen im Lehrschwimmbecken in der Talschule und Verluste im Freibad für die Wirtschaftsjahre 2011 - 2015 ausgeglichen wurden, fallen ab 2019 keine Mittelzuführungen aus dem Vermögenshaushalt mehr an.

Die Ausgleichszahlungen für das Schulschwimmen im Hallenbad und im Lehrschwimmbecken, zur Vermeidung einer verdeckten Gewinnausschüttung, werden seit 2014 für das Lehrschwimmbecken in der Talschule und seit 2016 für das Hallenbad ertragswirksam in der Erfolgsrechnung gebucht. Die Verluste des Freibads werden seit 2016 steuerlich anerkannt, da die Voraussetzungen für einen steuerlichen Querverbund mit dem mobilen BHKW erfüllt werden können.

Insgesamt stehen den Stadtwerken im Jahr 2019 damit Finanzierungsmittel in Höhe von 5.199 T€ zur Verfügung.

Da die Einnahmen den Ausgaben entsprechen, wird die Vorgabe des Regierungspräsidiums erfüllt, dass weder Finanzierungsmittelfehlbeträge noch Finanzierungsmittelüberschüsse im Vermögensplan ausgewiesen werden.

IV. Zusammenfassung

Im Jahr 2019 weisen die Stadtwerke Weingarten einen Jahresverlust von -880 T€ (nach Steuern) aus (Ist 2017: -916 T€; Plan 2018: -838 T€; HR 2018: -868 T€). Seit der Übernahme des Freibades und des Lehrschwimmbeckens im Jahr 2011 sind die Ergebnisse der Stadtwerke Weingarten negativ. Durch die Auslagerung der städtischen Bäder auf die Stadtwerke wurde andererseits der städtische Haushalt entsprechend entlastet. Zusätzlich wurden und werden im steuerlichen Querverbund aus gesamtstädtischer Sicht Einsparungen erzielt. Nachdem die Stadtwerke die Bäder nicht voll finanzieren können, muss ein nicht unerheblicher Teil der Finanzierungsfehlbeträge aus dem städtischen Haushalt ausgeglichen werden. In den Jahren 2019 – 2022 muss deshalb eine Kapitalzuführung von insgesamt 3.360 T€ (voraussichtlich für Verlustausgleich 2019 bis 2022) in den Haushaltsplan der Stadt aufgenommen werden sowie ein ertragswirksamer Ausgleich durch die Schulen für den Verlustausgleich aus dem Schulschwimmen im Hallenbad sowie im Lehrschwimmbecken von insgesamt 757 T€.

Weingarten, 05.12.2018



Alexander Geiger
Werkleitung Stadtwerke Weingarten

Kultur- und Kongresszentrum Oberschwaben

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2019

Beim Eigenbetrieb Kultur- und Kongresszentrum Oberschwaben handelt es sich um einen Eigenbetrieb der Stadt Weingarten, der zum 01.01.1999 gegründet wurde. Der Eigenbetrieb vermietet, bewirtschaftet und unterhält die Räumlichkeiten des Kultur- und Kongresszentrums Oberschwaben in Weingarten. Betrieben wird er im Auftrag der Stadt Weingarten von der Konferenzhotel Weingarten GmbH & Co. KG, die das in den baulichen Komplex integrierte BestWestern Parkhotel betreibt. Die enge Verbindung von Veranstaltungsräumen und Hotel ist ausschlaggebend für die Bezeichnung als Kultur- und Kongresszentrum Oberschwaben.

Am 09.12.2013 hat der Gemeinderat eine Verlängerung des Betriebsführungsvertrages mit der Konferenzhotel GmbH & Co. KG beschlossen. Der bestehende Vertrag wurde bis zum 31.12.2021 verlängert.

Es liegt ein Betrauungsakt vor, welcher am 19.12.2016 vom Gemeinderat beschlossen und am 07.01.2017 von Oberbürgermeister Markus Ewald unterzeichnet wurde. Dieser ist ebenfalls bis zum 31.12.2021 gültig. Durch den Betrauungsakt ist das Kultur- und Kongresszentrum Oberschwaben mit der Vermietung, Bewirtschaftung und Unterhaltung der Räumlichkeiten des Kultur- und Kongresszentrums Oberschwaben in Weingarten betraut. Die Stadt ist verpflichtet den vollständigen Jahresverlust (inklusive Abschreibung) aus dem Haushalt der Stadt auszugleichen. Dies ist ab dem Wirtschaftsplan 2019 des Kultur- und Kongresszentrums Oberschwaben und im Haushalt der Stadt dargestellt.

Im Rahmen der Haushaltsstrukturkommission wurden im Jahr 2017 die Struktur der Mietpreise und Benutzungsgebühren sowie der Bezuschussung untersucht. Aufgrund dessen wurden mit Wirkung zum 01.01.2018 die Mietpreise und Benutzungsgebühren für das Kultur- und Kongresszentrum Oberschwaben angepasst. Die Preiserhöhungen wirken sich frühestens in 2019 voll aus, da für bereits vor Beschlussfassung der neuen Richtlinie gebuchte Veranstaltungen noch die alten Konditionen gelten. Eine weitere Erhöhung der Mietpreise und Benutzungsgebühren für die Säle um rd. 10,0 % ist ab 01.01.2020 in der Richtlinie enthalten.

Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgs- und Vermögensplan, ergänzt durch eine Stellenübersicht.

Erfolgsplan

Da der Jahresabschluss 2017 noch nicht festgestellt ist, wurde das vorläufige Rechnungsergebnis 2017 eingetragen.

Der Eigenbetrieb ist, wie viele andere Veranstaltungszentren auch, auf die finanzielle Unterstützung der Stadt angewiesen.

Aufgrund des Betrauungsakts erfolgt erstmals im Wirtschaftsplan 2019 die Zuweisung über den gesamten Jahresverlust 2019 in Höhe von 1.393.300,00 Euro. Im Wirtschaftsplan 2018 war eine Zuweisung in Höhe von 1.374.000,00 Euro (Jahresverlust 2018 in Höhe von 1.609.000,00 Euro abzüglich Abschreibung 2018 in Höhe von 235.000,00 Euro) enthalten.

Ab dem Wirtschaftsplan 2019 werden die Erträge aus der Erstattung der Energiekosten den Umsatzerlösen zugeordnet (bisher: sonstige betriebliche Erträge) und die Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltungen sowie die Aufwendungen für die Leistungen aus dem Betriebsführungsvertrag den Aufwendungen für bezogene Leistungen (bisher: sonstige betriebliche Aufwendungen). Aufgrund dessen verschiebt sich auch die Aufteilung der Aufwendungen für die nicht anrechenbare Vorsteuer von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen zu den Aufwendungen für bezogene Leistungen.

Im Einzelnen:

Umsatzerlöse:

- Es wird davon ausgegangen, dass im Jahr 2019 einige Großveranstaltungen wegfallen. Deshalb ist mit geringeren Umsatzerlösen durch die Vermietung von Kongressräumen und durch verrechnete Löhne und Gehälter zu rechnen. Ab 2020 ist mit einem Anstieg der Umsatzerlöse aufgrund der erneuten Preiserhöhung zu rechnen.
- Ab 2020 ist zudem mit höheren Umsatzerlösen durch die Umsatzabgabe zu rechnen, da eine Erhöhung dieser von 1,5 % des bereinigten Bankettumsatzes auf 3,0 % des bereinigten Bankettumsatzes geplant ist.

Aufwendungen für bezogene Leistungen:

- Aufgrund der sinkenden Veranstaltungszahlen ist mit sinkenden Reinigungsaufwendungen zu rechnen.
- Bei den Personalaufwendungen wurde ein leichter Kostenanstieg von rd. 1,6 % zugrunde gelegt. Der Eigenbetrieb beschäftigt kein eigenes Personal sondern bedient sich der Mitarbeiter der Stadtverwaltung Weingarten. Hierfür wird der Arbeitgeberaufwand zuzüglich Gemeinkostenanteil nach der VwV-Kostenfestlegung verrechnet. Die Angestellten des Konferenzhotels, die für den Eigenbetrieb zuständig sind, werden ebenfalls hier berücksichtigt.
- Wie im Jahr 2018 setzen sich die Aufwendungen für die Leistungen aus dem Betriebsführungsvertrag aus der Betriebsführungsabgabe und der Entschädigung für Personalvorhaltekosten zuzüglich einer vertraglich vereinbarten Preisanpassung zusammen.

Im Wirtschaftsplan 2018 war die Nachzahlung für März 2012 bis Dezember 2015 hier berücksichtigt.

Der Jahresindex für Verbraucherpreise für das Jahr 2012 betrug 104,1. Eine weitere Angleichung erfolgt im Wirtschaftsplan des folgenden Jahres, wenn sich der Jahresindex gegenüber 2012 erneut mehr als 5 % erhöht. Für das Jahr 2018 wurde ein Jahresindex von 111,5 % prognostiziert. Dies entspricht einem Anstieg von 7,1 %. Somit ist folgende Veränderung der Betriebsführungsabgabe und der Personalvorhaltekosten enthalten:

	jährlich bis 31.12.2018	jährlich ab 01.01.2019
Betriebsführungsabgabe	103.622,00 Euro	≈ 111.000,00 Euro
Vorhaltekosten für Personal	163.060,00 Euro	≈ 174.650,00 Euro
Summe	266.682,00 Euro	≈ 285.650,00 Euro

Die nächste Anpassung erfolgt, wenn sich der Jahresindex gegenüber 2019 erneut um 5 % oder mehr erhöht. In der 5-jährigen Finanzplanung wurde eine erneute Anpassung zum Jahr 2022 berücksichtigt.

- Gegenüber dem Wirtschaftsplan 2018 ist mit sinkenden Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltungen zu rechnen, da in 2018 die Hausleittechnik mit rd. 248.000,00 Euro bei den Reparaturen berücksichtigt war. Die Umsetzung hat sich jedoch verzögert und ist im Wirtschaftsplan 2019 als Investition enthalten. Im Wirtschaftsplan 2019 sind die Erneuerung eines Schaltschranks in Höhe von rd. 20.000,00 Euro und die Trennung der Löschwasserleitung von der Trinkwasserleitung in Höhe von rd. 50.000,00 Euro vorgesehen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen:

- Es sind Beratungskosten für das BKHW und das Energieaudit vorgesehen. Zudem sind Rechtsberatungskosten für die Abschlussleistungen des 2018 vergebenen Beratungsgutachten für die Untersuchung der Struktur des Kultur- und Kongresszentrums Oberschwaben in Höhe von rd. 25.000,00 Euro und für einen Steuerberater in Höhe von rd. 5.000,00 Euro vorgesehen. Auch im Vorjahr waren aufgrund des Beratungsgutachtens für die Untersuchung der Struktur des Kultur- und Kongresszentrums Oberschwaben höhere Beratungsaufwendungen berücksichtigt. Dieses Gutachten wird sich auf die Jahre 2018 und 2019 erstrecken.
- Es ist mit höheren Werbeausgaben aufgrund einer in 2019 geplanten Werbeaktion zu rechnen.

Abschreibungen:

Die Abschreibungen werden sich reduzieren, da die in 2018 geplanten Investitionen nicht umgesetzt wurden.

Vermögensplan

Im Jahr 2019 sind Investitionen in Höhe von 280.000,00 Euro im Vermögensplan vorgesehen. Diese Mittel werden in die Hausleittechnik, die Luftansaugung für den Welfensaal und in Restarbeiten für die bereits 2017 begonnene Erneuerung der Kleinkälteanlage fließen.

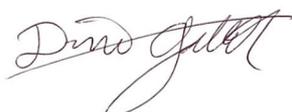
Im Jahr 2020 muss die restliche Fassade erneuert werden sowie in einen Sonnenschutz für den Welfensaal und in das Dach des Bühnenhauses investiert werden. In den Folgejahren sind Investitionen in das Dach des Unteren Foyers sowie in die Lüftungsanlage notwendig.

Finanzplanung

Da die Abschreibungen 2019 in Höhe von 213.000,00 Euro höher sind als die Tilgung in Höhe von 182.400,00 Euro steht die Differenz von 30.600,00 Euro zur Finanzierung der Investitionen (280.000,00 Euro) zur Verfügung. Die Kreditaufnahme zur Finanzierung der Investitionen reduziert sich somit entsprechend auf 249.400,00 Euro.

Im Vermögensplan 2019 ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 249.400,00 Euro vorgesehen. Es ist mit Tilgungsleistungen in Höhe von 182.400,00 Euro zu rechnen. Damit beträgt die Neuverschuldung in 2019 67.000,00 Euro. Der Stand der Kredite beträgt zum 31.12.2019 voraussichtlich 1.661.732,21 Euro.

Weingarten, 15.01.2019



Daniel Gallasch
Stadtkämmerer

Abwasserbeseitigung der Stadt Weingarten

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2019

Bei der Abwasserbeseitigung handelt es sich um eine kostenrechnende Einrichtung im Sinne des § 12 GemHVO. Die Gebühren werden nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen gemäß § 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) kalkuliert. Der Kostendeckungsgrad beträgt 100 Prozent.

Für das Jahr 2019 wird eine neue Gebührenkalkulation dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt. Das gebührenrechtliche Ergebnis 2015 ist in der Gebührenkalkulation 2019 verrechnet. Weitere gebührenrechtliche Ergebnisse sind noch nicht festgestellt.

Zum 01.01.2018 wurde die Abwassersatzung an die Mustersatzung des Gemeindetages und an das neue Wassergesetz angepasst. Aufgrund der Gebührenkalkulation 2019 werden die für 2019 gültigen Abwassergebühren aufgenommen. Die letzte Globalberechnung wurde zum 01.01.2017 neu erstellt.

Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgs- und Vermögensplan sowie einer Stellenübersicht.

Erfolgsplan

Da der Jahresabschluss 2017 noch nicht festgestellt ist, wurde das vorläufige Rechnungsergebnis 2017 eingetragen.

Die für das Jahr 2019 wirksamen Änderungen einzelner Rahmenbedingungen wurden im Wirtschaftsplan berücksichtigt.

Nennenswerte Abweichungen zum Erfolgsplan des Vorjahres sind:

- Die Erträge aus der Oberliegervereinbarung wurden aufgrund gesetzlicher Vorgaben von den sonstigen betrieblichen Erträgen zu den Umsatzerlösen umgegliedert. Die Darstellung im Erfolgsplan wurde daher entsprechend angepasst.
- Es ist von geringeren **Umsatzerlösen aus Abwassergebühren** auszugehen. Ursache hierfür ist die Gebührenkalkulation für 2019. Es wurde mit einem geringeren Schmutzwasseranfall aufgrund der Schmutzwassermengen 2017 sowie einer geringeren versiegelten Fläche aufgrund der Werte des gebührenrechtlichen Ergebnisses 2015 kalkuliert. Folgende Gebührensätze werden dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt und sind im Wirtschaftsplan 2019 bereits berücksichtigt:
 - Schmutzwassergebühr 2019: 1,00 €/ m³ (Vorjahr: 0,95 €/ m³)
 - Niederschlagswassergebühr 2019: 0,47 €/ m² (Vorjahr: 0,43 €/ m²)

- Es ist insgesamt von höheren **Materialaufwendungen** auszugehen (2019: 1.118.200 Euro; Vorjahr: 1.086.700 Euro). Ursächlich sind die höheren Aufwendungen für bezogene Leistungen.
 - Es ist von geringeren **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren** aufgrund vergangener Rechnungsergebnisse auszugehen (2019: 15.000 Euro; 2018: 19.500 Euro). Die in den bisherigen Wirtschaftsplänen berücksichtigten Preissteigerungen sind nicht eingetreten.
 - Es ist von höheren **Aufwendungen für bezogene Leistungen** auszugehen. Ursächlich sind die in 2019 geschätzten Aufwendungen für die Dolennetzunterhaltung und Kanalreinigung (2019: 250.000 Euro; Vorjahr: 180.000 Euro). Bei der Umsetzung der Eigenkontrollverordnung haben sich Schäden mit dringendem Handlungsbedarf ergeben, die im Wirtschaftsjahr 2019 saniert werden müssen.
 - Es ist von geringeren Aufwendungen für die **Leistungen des Abwasserzweckverbandes Mariatal** (2019: 751.000 Euro; Vorjahr: 785.000 Euro) auszugehen. Der Abwasserzweckverband erhebt zum Ausgleich des Erfolgsplanes von allen Verbandsgemeinden Umlagen. Die einzelnen Umlagen verändern sich wie folgt:
 - Die Betriebskostenumlage verringert sich auf 513.000 Euro (Vorjahr: 571.000 Euro). Mit der Betriebskostenumlage wird der laufende Betrieb der Kläranlage finanziert. Grundlage für die Betriebskostenumlage ist gemäß § 18 Abs. 2 Verbandsatzung die ausgelieferte Schmutzwasserfracht und die Abwassermenge. Für das Jahr 2019 wurde ein Anteil von 14,46 % (Vorjahr: 15,69 %) für die Stadt Weingarten aufgrund des Verschmutzungsgrades 2017 geschätzt. Die gesamte Betriebskostenumlage des AZV Mariatal ist von 3.640.000 Euro auf 3.505.000 Euro gesunken.
 - Die Zinsumlage erhöht sich auf 49.000 Euro (Vorjahr: 46.000 Euro). Grundlage hierfür sind die auf die Verbandsmitglieder entfallenden Beteiligungsquoten (Weingarten: 17,50 %). Die Zinsumlage steigt aufgrund der Finanzierung der Investitionen über Kredite.
 - Die Abschreibungsumlage erhöht sich auf 189.000 Euro (Vorjahr: 168.000 Euro) aufgrund der geplanten Investitionen. In 2019 sowie in den Folgejahren sind Investitionen in ein neues BHKW sowie in die Mess-, Steuer- und Regeltechnik geplant. Weiter sind umfangreiche Sanierungsarbeiten in den Belebungsbecken geplant sowie Erneuerung der darin befindlichen Belüftungseinrichtungen. Grundlage hierfür sind die auf die Verbandsmitglieder entfallenden Beteiligungsquoten.

- Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sinken auf 687.400 Euro (Vorjahr: 690.700 Euro).
 - Es ist vor allem mit geringeren Aufwendungen aufgrund der gesplitteten Abwassergebühr (75.000 Euro; Vorjahr: 140.000 Euro) zu rechnen. Im Wirtschaftsjahr 2017 hat eine Kontrollbefliegung stattgefunden. In Wirtschaftsplan 2018 waren Aufwendungen für die Überarbeitung des Datenbestandes aufgrund der Befliegung eingeplant. Die Überarbeitung konnte jedoch nicht umgesetzt werden und wurde auf das Wirtschaftsjahr 2019 verschoben. Für externe Dienstleistungen sind Mittel i. H. v. 75.000 Euro eingestellt.
 - Die Aufwendungen für die Geschäftsbesorgungen der Stadt Weingarten (2019: 530.800 Euro; Vorjahr: 457.400 Euro) steigen aufgrund der berücksichtigten Tarifsteigerungen an.
 - Ansonsten wurden allgemeine Kostensteigerungen zugrunde gelegt.
- Es ist mit geringeren **Zinsaufwendungen** zu rechnen (2019: 199.000 Euro; Vorjahr: 239.450 Euro). Ursächlich hierfür sind auslaufende Zinsbindungen einzelner Kredite. Die Anschlussfinanzierungen werden mit geringeren Zinssätzen abgeschlossen. Zudem sind im Wirtschaftsplan 2019 keine Betriebsmittelkreditzinsen aufgrund der andauernden Niedrigzinsphase berücksichtigt. Die städtische Regelung über die interne Verzinsung bei einem negativen Zins sieht keine Weitergabe der Zinsen an die Eigenbetriebe vor, solange die Stadt kein Verwahrgeld für ihre Einlagen bei der Bank bezahlen muss.

Vermögensplan

Die geplanten Investitionen in das Sachanlagevermögen betreffen zum Großteil die Schlauchlinersanierung in Höhe von 200.000 Euro incl. Baunebenkosten. Zudem ist noch die offene Sanierung einzelner Kanalhaltungen bei der Schule am Martinsberg/Standort Oberstadtschule geplant.

Im Vergleich zum Vermögensplan zum Vorjahr ist mit höheren Einnahmen aus Entwässerungsbeiträgen als auch mit höheren Einnahmen aus Beiträgen für das Klärwerk zu rechnen. Diese resultieren hauptsächlich aus Nachveranlagungen sowie aufgrund des Verkaufs von Grundstücken des Gewerbegebietes "Welte Nord". Hierfür ist allerdings hauptsächlich in 2020 mit vermehrten Beiträgen und Entgelten zu rechnen.

Finanzplanung

Zur Finanzierung von Investitionen im Vermögensplan 2019 sind 874.000 Euro für Kreditaufnahmen vorgesehen. Dem gegenüber steht eine Tilgung in Höhe von 913.750 Euro, sodass die Verschuldung des Eigenbetriebes „Abwasserbeseitigung“ in 2019 um rd. 39.750 Euro abnimmt.

Im Finanzplanungszeitraum 2020 bis 2022 wird sich die Verschuldung des Eigenbetriebs Abwasser um voraussichtlich 113.250 Euro erhöhen.

Schuldenstand zum 31.12.2017	8.747.082,15 €
Tilgung 2018	840.550,00 €
Kreditaufnahme 2018	639.100,00 €
Schuldenstand zum 31.12.2018	8.545.632,15 €
Tilgung 2019	913.750,00 €
Kreditaufnahme 2019	874.000,00 €
Schuldenstand zum 31.12.2019	8.505.882,15 €
Tilgung 2020	856.200,00 €
Kreditaufnahme 2020	695.500,00 €
Schuldenstand zum 31.12.2020	8.345.182,15 €
Tilgung 2021	822.600,00 €
Kreditaufnahme 2021	945.000,00 €
Schuldenstand zum 31.12.2021	8.467.582,15 €
Tilgung 2022	862.450,00 €
Kreditaufnahme 2022	1.014.000,00 €
Schuldenstand zum 31.12.2022	8.619.132,15 €

Weingarten, den 05.11.2018



Daniel Gallasch
Kaufmännischer Betriebsleiter



Annette Mehrle
Technische Betriebsleiterin